

5. DISKUSSION

5.1. Einteilung der verschiedenen Formen aggressiven Verhaltens sowie des Jagdverhaltens

In der Literatur ist verschiedentlich versucht worden, eine allgemeingültige Einteilung der unterschiedlichen Formen aggressiven Verhaltens aufzustellen.

Dabei legten zum Beispiel Houpt und Reisner (1995) sowie Overall (1997) entweder den Kontext und die Situation zugrunde oder aber die Ursache. Wieder andere Autoren differenzieren nach dem Ziel, bzw. dem Opfer oder nach der Funktion des aggressiven Verhaltens (Hart, 1974; Borchelt, 1983; Borchelt, 1985; Beaver, 1983; Blackshaw, 1991; Reis, 1974).

Juhr und Brandt (2003) schließlich teilen Aggressionsverhalten generell in „Nicht-Instrumentelle“ und „Instrumentelle“ Aggressionsformen ein, wobei die „Instrumentelle“ Aggression nach Nolting (1992) der Schadensabwendung und Zielerreichung dient und somit effekt-, statt affektorientiert sei. Lediglich die „Nicht-Instrumentelle“ Aggression werden von Juhr und Brandt (2003) in „Affektive“ und „Nicht-Affektive“ Aggressionsformen eingeteilt.

Nach Pageat (1998) umfasst jede Form von Aggression, völlig gleichgültig welcher Klassifizierung sie angehört, neben Drohverhalten auch die tatsächliche Beeinträchtigung der physischen Unversehrtheit oder der Bewegungsfreiheit eines anderen Individuums. Aggressionsverhalten muß demnach ganz klar vom Jagdverhalten, bei dem kein Drohverhalten gezeigt wird, abgegrenzt werden.

Juhr und Brandt (2003) differenzieren zwar zwischen „Affektiven“ und „Nicht-Affektiven“ Aggressionsformen, verwenden aber dennoch den Begriff der „Beute-Aggression“, mit dem eigentlich das Jagdverhalten gemeint ist.

Allgemeingültige Einteilungen der verschiedenen Formen des Jagdverhaltens finden sich in der Literatur, in dieser weiter unten aufgeführten Form, bisher nicht.

Allgemeingültige Klassifizierungen, mit denen Beißvorfälle in den einzelnen Bundesländern statistisch besser ausgewertet werden könnten, fehlen also, dabei könnten gerade diese auch dazu dienen, zu klären, ob dem Unfall Aggressionsverhalten oder Jagdverhalten zugrunde liegt.

Mit einer solchen allgemeingültigen Einteilung der verschiedenen Aggressions- und Jagdformen und einem in Anlehnung daran zu entwickelnden Fragenkatalog wäre es möglich festzustellen, welche Alltagssituationen ein besonderes Gefahrenpotential in

der Vergangenheit dargestellt haben. Somit könnten zum Beispiel auffällig gewordene Hunde nach einem durchgeführten Verhaltensmodifikationstraining gezielt erneut getestet werden.

Um die große Zahl verschiedener Testsequenzen darauf hin zu untersuchen, welche Form aggressiven Verhaltens nun jeweils getestet wird, kommt man nicht umhin, sowohl Kontexte, Ursachen, individuelle Ontogenesen, *als auch* die Ziele einschließlich der Geschlechtsunterschiede innerhalb der intraspezifischen Aggressionsformen bei der Klassifizierung zugrunde zu legen. Darüber hinaus ist es notwendig auch eine Klassifizierung für die verschiedenen Verhaltensweisen, die dem Jagdverhalten entstammen, zu finden. Nur so können letztlich wirklich ausnahmslos alle Testsequenzen einer Form aggressiven Verhaltens oder einer Form des Jagdverhaltens zugeordnet werden.

5.2. „Affektiv“ und „Nicht–Affektiv“: Vergleiche zur Humanmedizin

Auch in der klinischen humanpsychologischen Diagnostik und in der Humanpsychiatrie gibt es keine allgemeingültige Einteilung der verschiedenen Formen aggressiven Verhaltens. Jedoch werden die verschiedenen Ausdrucksformen aggressiven Verhaltens wie in der Veterinärmedizin meist in „Affektive“ Aggressionsformen und „räuberische“(!) Ausdrucksformen aggressiven Verhaltens eingeteilt. Hier erstaunt die Beschreibung „räuberisch“, denn die Assoziation zum hundlichen Jagdverhalten drängt sich natürlich auf. In der Humanpsychologie werden die „Affektiven“ Ausdrucksformen aggressiven Verhaltens des Menschen mit „unkontrolliert, ungeplant und impulsiv“ näher umschrieben, die „Räuberischen“ mit „kontrolliert, zielorientiert und versteckt“. „Versteckt“ erinnert an die im englischen Sprachgebrauch verwendete Bezeichnung von „quiet attack“ für das Jagdverhalten des Hundes. Dieses ist außerordentlich kontrolliert und zielorientiert, betrachtet man die einzelnen Sequenzen und Handlungsabfolgen des hundlichen Jagdverhaltens. Aggressionsverhalten hingegen ist beim Hund, wie auch beim Menschen, „unkontrolliert, ungeplant und vor allem impulsiv“. Hier finden sich keine immer wiederkehrenden, festgelegten Verhaltenssequenzen wie etwa beim Jagdverhalten des Hundes.

Es drängt sich die Frage auf, warum denn eigentlich Aggressionsverhalten des Hundes mit „Affektiv“ und Jagdverhalten mit „Nicht–Affektiv“ in der Literatur näher bezeichnet wird!? Aggressionsverhalten und Jagdverhalten sind zwei grundlegend unterschiedliche Verhaltensweisen eines jeden Hundes, die von unterschiedlichen Hirnarealen des Hundes gesteuert werden. Es ist deshalb die Klassifizierung „Aggressionsverhalten“ und „Jagdverhalten“ in dieser Arbeit verwendet worden.

5.3. Prüfkatalog für die Praxis

Dieser Prüfkatalog, als eine Aufstellung der verschiedenen Formen aggressiven Verhaltens und des Jagdverhaltens ermöglicht eine Übernahme in die Praxis, weil jede Testsequenz einer Aggressions- und/oder Jagdform zugeordnet werden kann.

Hierfür werden in dieser Arbeit alle Bezugsebenen gewählt: Kontexte, Ursachen, Funktionen (zum Beispiel Vermeiden oder Beenden von Schmerzen oder Angst), Befindlichkeiten, emotionale Zustände (Angst oder Frustration), individuelle Ontogenesen, Ziele, und beteiligte Individuen innerhalb der intraspezifischen Aggressionsformen.

Die Einteilung der Aggressionsformen und Jagdformen wird in dieser Arbeit aus den Anforderungen heraus formuliert, die die Wesensprüfung von Hunden stellen.

Im Folgenden werden einige Aggressionsformen und Jagdformen, ihre Definitionen betreffend, ergänzt und/oder in Teilen neu definiert, sofern die in der Literatur zu findenden Definitionen nicht ausreichen, um sie korrekt einer Testsequenz zuzuordnen. Sind keine Ergänzungen bzw. neue Definitionen angeführt, so liegen der Zuordnung, der Aggressions- und Jagdformen zu den einzelnen Testsequenzen, die Gesamtheit der jeweiligen in der Literatur aufgeführten Definitionen, zugrunde.

5.3.1. Aggressionsformen

5.3.1.1. Fear–and/or anxiety–related aggression („Furcht–und/oder Angstbedingte Aggression“) als die erste Form der „Vermeidungsmotivierten Aggression“ wird vom Hund beim Unterschreiten der Individualdistanz/kritischen Distanz gezeigt, wenn sich die Bedrohung also nicht mehr außerhalb der äußeren Distanz, der sogenannten Fluchtdistanz, befindet. Weiterhin wird „Furcht–und/oder Angstbedingte Aggression“ auf visuelle, akustische und taktile Reize hin gezeigt, bei denen aber noch eine Möglichkeit besteht, Schutz zu suchen (zum Beispiel hinter dem Besitzer), indem der Hund aktiv versucht, sich der Situation zu entziehen.

5.3.1.2. Pain–induced aggression („Schmerzbedingte Aggression“) als die zweite Form der „Vermeidungsmotivierten Aggression“ wird, nach der Definition für dieser Arbeit, vom Hund gezeigt, wenn ihm durch körperliche Manipulationen/Konfrontationen (z. B.: bewußtes Treten auf die Pfoten, bewußtes Kneifen in die Kniefalte oder in die Ohren oder bewußtes Anrempeln) Schmerzen zugeführt werden. „Schmerzbedingte Aggression“ kann ohne vorheriges Drohverhalten gezeigt werden, da es nahezu reflektorisch erfolgt. Darüber hinaus wird „Schmerzbedingte Aggression“ vom Hund gezeigt, wenn eine schmerzhafter Erkrankung vorliegt, die zu einer Herabsetzung der Toleranzschwelle gegenüber taktilen Reizen führt.

5.3.1.3. Self–protective aggression („Selbstschutzbedingte Aggression“) als die dritte Form der „Vermeidungsmotivierten Aggression“ wird vom Hund beim Unterschreiten

der Intimdistanz (Intimsphäre) gezeigt, wenn sich die Bedrohung also nicht mehr nur noch in der mittleren Distanz, der sogenannten Individualdistanz/kritischen Distanz, befindet *und* zudem für den Hund keine Möglichkeiten zum Ausweichen bestehen oder es dem Hund unmöglich gemacht wird, alternative Strategien zum Sich-Schützen zu wählen. Diese Situation liegt vor, wenn der Hund an einer Wand, einem Zaun oder Ähnlichem *kurz* angebunden ist und sein Besitzer *nicht* unmittelbar neben seinem Hund in Berührungskontakt steht.

„Selbstschutzbedingter Aggression“ liegt selbstverständlich auch Angst zugrunde. Trotzdem sollte diese Aggressionsform von der reinen „Furcht-und/oder Angstbedingten Aggression“ differenziert werden, da der Hund, aufgrund des nicht möglichen Ausweichens, panikähnliche Zustände empfinden könnte. Es ist anzunehmen, dass die Drohphase eines Hundes in einer solchen Situation nur sehr kurz oder sogar überhaupt nicht gezeigt wird, wie schon bei der „Schmerzbedingten Aggression“ beschrieben. Vergleichbar wäre der emotionale Zustand eines Hundes in dieser Situation mit dem Zustand der Panikreaktion eines Menschen. Aus der Humanmedizin ist bekannt, dass unterschiedliche Schaltkreise im Gehirn für Angst und für Panik bestehen. Untersuchungen an Hunden auf diesem Gebiet fehlen bisher. Es ist aber denkbar, dass die „Selbstschutzbedingte Aggression“ des Hundes mit der Emotion von Panik einher geht.

5.3.1.4. Possessive aggression („Ressourcenverteidigende Aggression“) als die erste Form „Kontrollbedingter Aggression“ zeigt der Hund unter anderem, wenn er *unbelebte*, ihm wichtige Gegenstände (zum Beispiel Beute oder Beuteäquivalente wie einen Ball) gegenüber der Bezugsperson, gegenüber Fremden, aber auch gegenüber Artgenossen verteidigt.

5.3.1.5. Protective aggression („Beschützende Aggression“) als die zweite Form „Kontrollbedingter Aggression“ zeigt der Hund unter anderem, wenn er ihm wichtige *Personen*, Rudelmitglieder oder ihm wichtige Artgenossen, sowie andere ihm wichtige Tiere, verteidigt.

5.3.1.6. Territorial defens („Territorialbedingte Aggression“) als die dritte Form „Kontrollbedingter Aggression“ wird vom Hund zunächst gezeigt, wenn er sein Territorium (Wohnung, Haus, Garten etc.) gegenüber Menschen oder Artgenossen verteidigt, jedoch auch, wenn er sich einige Zeit in einem „mobilen Territorium“ befindet, wozu Parkbänke, Tische im Restaurant und Ähnliches, aber auch der Platz, an dem der Hund vor einem Geschäft angebunden warten muß, gezählt werden.

5.3.1.7. Status-related aggression („Rang-/Statusbezogene Aggression“) als die vierte Form „Kontrollbedingter Aggression“ wird vom Hund gezeigt, wenn seine Bezugsperson, aber auch fremde Menschen und/oder Artgenossen ihm gegenüber „rangzeigende“ bzw. „ranganmaßende“ Gesten, die auch als „Dominanzgesten“ bezeichnet werden, zeigen, die seine Position in Frage stellen. Folgende Gesten durch den Menschen werden dazu gezählt: über den Hund beugen, frontal über den Kopf strei-

cheln, Hand über den Fang legen, Hand auf die Schulterblätter und Rückenlinie legen, Augenfixieren, Sich über den Hund stellen und ihn unter dem Brustkorb fassend aufheben, Umklammern der Hintergliedmaßen mit den Armen von hinten bei gleichzeitigem Körperkontakt zwischen dem Brustkorb des Menschen und dem Lendenwirbelsäulenbereich des Hundes, Verstellen des Weges und Drängeln.

5.3.1.8. Frustration-related aggression/Redirected aggression („Frustrationsaggression“/„Umgerichtete Aggression“) wird gezeigt, wenn der Hund daran gehindert wird, das der vorhandenen Motivation entsprechende Verhalten auszuüben. Die Folge ist ein „Motivationsstau“, also Frustration. Die bereitgestellte Energie muß aber abgebaut werden. Dies geschieht in unterschiedlicher Weise: wird dem Hund zum Beispiel ein Futterstück oder ein geliebtes Spielzeug vorenthalten, das er erwartet, so kann der „Energieabbau“ in Aggression, gegenüber dem Individuum, welches das Hindernis darstellt, münden. Auch das Wegführen vom Besitzer durch einen Fremden kann beim Hund zur Frustrationsaggression führen, sowie das nicht Erreichen können eines Artgenossen, sei es, weil der Hund mit ihm spielen will, von ihm provoziert wurde, weil er ihn jagen will oder weil er aus irgendeiner anderen Motivation heraus Kontakt zu dem betreffenden Hund aufnehmen will und daran gehindert wird. Frustrationsaggression wird vom Hund aber auch gezeigt, wenn er daran gehindert wird, ein Jagdobjekt zu jagen, wobei es hier unwichtig ist, ob es sich um Jagdverhalten oder das „Übertragene“ Jagdverhalten handelt. Auch das Beißen in einen für den Hund als nächsten zu erreichbaren Gegenstand (Autoreifen), zum Beispiel im Rahmen des Frustrationstoleranztests nach Schöning (2002), kann vom Hund als „Frustrationsaggression“/„Umgerichtete Aggression“ gezeigt werden. Denkbar wäre, dass die „Frustrationsaggression“ eine Sonderform der Ersatzhandlung/Übersprungshandlung ist, der man in einem gezielten Training zum Erlernen einer Impulskontrolle begegnen könnte.

5.3.1.9. Playful aggression („Spielaggression“) wird vom Hund gezeigt, wenn das Spiel mit dem Menschen oder mit Artgenossen *nicht* mehr kontrolliert, ritualisiert und gehemmt abläuft und es im Spiel zu Verletzungen der menschlichen und hundlichen Spielpartner kommt. Die Ursache dieses unangemessenen Spielverhaltens, das *nicht* das Beenden des gemeinsamen Spiels zum Ziel hat, ist ein Mangel an erlernter Impulskontrolle und eine nicht vorhandene Beißhemmung, die der Junghund bis zum Ende des 5. Lebensmonats erlernen muß, um angemessenen spielen zu können. Der Grundstein für dieses unangemessene Verhalten wird in der Welpenzeit gelegt. Ob bei einem Hund diese Aggressionsform vorliegt, ist vor allem deswegen wichtig, da ein Zusammenhang zwischen „Spielaggression“ und anderen Formen aggressiven Verhaltens vermutet wird (Podberscek und Serpell, 1997; Goodloe und Borchelt, 1998). Nach Netto et al. (1992) führt das häufige grobe und aggressive Zerrspiel mit einem Welpen dazu, dass dieser später eher die Bereitschaft zeigt, sich aggressiv gegenüber Menschen und Artgenossen zu verhalten. Durch diese Zerrspiele lernt

der Welpen schon früh, kräftig zuzubeißen, statt der Situation angemessen gehemmt und graduell zuzupacken.

5.3.2. Jagdformen

5.3.2.1. Predatory „aggression“ (Jagdverhalten) zeigt ein Hund ausschließlich dann, wenn er Wildtiere und andere Haustiere, *ausgenommen seine Artgenossen*, jagt.

5.3.2.2. Playful–(induced) „aggression“ (Mobbing) zeigt ein Hund, wenn er damit beginnt, einen Artgenossen in der Bewegung einzuschränken und sei es nur durch ein Blickfixieren, um ihn nach einer kurzen Anschleiphase zu hetzen.

Es ist eine Hypothese und bisher fehlen wissenschaftliche Untersuchungen darüber, ob ein Mobbinginitiator *immer* einen weiteren, mit ihm gemeinsam mobbenden Hund für seine Mobbingattacke braucht oder ob er dieses Verhalten auch unabhängig davon und ganz alleine gegenüber Unsicherheitsgesten signalisierenden Artgenossen zeigen würde. Dies würde die Abgrenzung zum „Übertragenen“ Jagdverhalten schwierig machen.

Beobachtungen aus der eigenen verhaltenstherapeutisch geführten Praxis scheinen jedoch diese Hypothese zu bestätigen, nämlich dass Hunde durchaus auch alleine einen Artgenossen, der Unsicherheitsgesten signalisiert, mobben. Diese Hunde sind nicht zwingend auf die Anwesenheit weiterer Hunde angewiesen und vor allem zeigen sie ansonsten kein „Übertragenes“ Jagdverhalten. In dieser Arbeit wird hypothetisch davon ausgegangen, dass ein mobbender Hund auch alleine Mobbingattacken bis zur Hetzphase praktiziert, auch wenn bisher dafür wissenschaftliche Untersuchungen fehlen. Vom „Übertragenen“ Jagdverhalten kann das Mobbingverhalten durch einen Einzelhund gegenüber einem Mobbingopfer abgegrenzt werden, indem in einem Anamnesegespräch heraus gearbeitet wird, ob der Hund auch Artgenossen jagt, die zuvor *keine* Unsicherheitsgesten signalisiert haben. Außerdem lässt sich Mobbing von „Übertragenem“ Jagdverhalten differentialdiagnostisch dadurch abgrenzen, dass ein Hund auch gemobbt werden kann, wenn das Mobbingopfer auf den mobbenden Hund zugeht, wohingegen „Übertragenes“ Jagdverhalten gegenüber Artgenossen nur ausgelöst wird, wenn das Opfer sich *vom* jagenden Hund schnell *weg bewegt*.

5.3.2.3. „Übertragenes“ Jagdverhalten zeigt eine Hund, wenn er Artgenossen, sowie Menschen in den verschiedensten Situationen, in denen diese schnelle und/oder ruckartige Bewegungen vom Hund weg machen, jagt. Dies schließt auch die Jagd nach Menschen ein, die sich auf oder in sich schnell bewegenden „unbelebten“ Objekten/fortbewegungsmitteln wie Fahrräder, Skates, Mofas, Autos vom Hund weg bewegen.

„Übertragenes“ Jagdverhalten lässt sich klar vom Mobbing abgrenzen, weil der jagende Hund keine Artgenossen jagt, *die auf ihn zugehen*, - ganz im Gegensatz zum

Mobbing, bei dem das Mobbingopfer durchaus auch direkt auf den mobbenden Hund zugehen kann, der dann augenblicklich eine Mobbingattacke startet.

„Frustrationsbedingtes Umgerichtetes Jagdverhalten“ zeigt der Hund unmittelbar auf den Jagd auslösenden Reiz, aber auch noch einige Zeit später, gegenüber einer zufällig anwesenden anderen Jagdbeute, wenn er zuvor daran gehindert wurde, die ursprünglich gewählte Beute zu erreichen.

5.4. Allgemeine Unterschiede in Wesenstests: „Intraspezifische Aggression“, Gehorsam und Umweltreize

Die untersuchten Wesenstests unterscheiden sich in ihrem Inhalt zum Teil in ganz erheblichem Maße voneinander. Der „DMA–Verhaltenstest“ (Tab.1), testet überhaupt keine Formen von „Intraspezifischer Aggression“ und versucht durch ungewöhnliche Testsequenzen, die nicht immer aggressives Verhalten des Hundes provozieren sollen, einen Gesamteindruck von der „Mentalität“ des Hundes zu gewinnen. Die Unterschiede der Wesenstests beruhen natürlich auch auf deren Ziel. So testet der „LMT–Eignungstest“ (Tab.15) die Hunde schwerpunktmäßig auf Manipulationen am Körper des Hundes, die von diesem als rangzeigende Gesten gewertet werden könnten. Dieses Vorgehen ist notwendig und für den geplanten Einsatz eines Besuchshundes oder Therapiebegleithundes unabdingbar, da diese Hunde weniger mit angstausslösenden akustischen, taktilen und visuellen Reizen im Einsatz konfrontiert werden, als vielmehr mit sich häufig wiederholenden Situationen, in denen der Hund massiv körperlich in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt und begrenzt wird. Auch ist es bei diesen Hunden nicht notwendig, „Intraspezifische Aggression“ zu testen, da die Hunde als Einzelhunde in den Einsatz gehen. Die untersuchten Wesenstests der verschiedenen Bundesländer testen alle schwerpunktmäßig die Reaktion des Hundes auf angstausslösende akustische, taktile und visuelle Reize und lassen sich somit gut untereinander vergleichen. Jedoch wird nicht in jedem Test der Gehorsam und somit die Kontrolle des Halters über seinen Hund untersucht. Das ist aber vor allem deshalb unerlässlich, da Aggressionsverhalten zunächst einmal zum Normalverhalten des Hundes gehört und somit vom Hund auf aggressionsauslösende Reize generell gezeigt werden kann, *ohne*, dass es sich bei dem Verhalten des Hundes um eine Verhaltensstörung handeln muß. Aggressionsverhalten wird vom Hund meist als *störendes Verhalten* gezeigt, selten als *echte Verhaltensstörung*.

5.5. Häufigkeit der untersuchten Aggressionsformen und der Jagdformen

Betrachtet man in den 16 ausgewählten Wesenstests die verschiedenen Aggressionsformen, so kann festgestellt werden, dass „Furcht-und/oder Angstbedingte Ag-

gression“ am häufigsten, gefolgt von der „Frustrationsaggression“, der „Hund-Hund-Aggression“ und schließlich von der „Rang-/Statusbezogenen Aggression, getestet wird.

Stellt man dem Aggressionsverhalten das gefährliche „Übertragene“ Jagdverhalten gegenüber, so zeigt sich, dass alle Bundesländer in ihren Wesenstests „Übertragenes“ Jagdverhalten testen, hingegen in den fünf anderen Wesenstests, dem „Aggressionstest nach Netto und Planta“ (Tab.2), dem „DMA-Verhaltenstest“ (Tab.1), dem „DRC–Wesenstest“ (Tab.13), der „DKBS–Wesensprüfung“ (Tab.14) und dem „Kuvasz–Wesenstest“ (Tab.16), kein „Übertragenes“ Jagdverhalten berücksichtigt wird.

Im „Kuvasz–Wesenstest“ (Tab.16), wird der Hund unter anderem unangeleint mit anderen Artgenossen zusammen gelassen, wobei die „Kontaktaufnahme im freilaufenden Rudel“ getestet werden soll. So kann an dieser Stelle wenigstens noch eine Form des Jagdverhaltens, nämlich „Mobbing“, untersucht werden. Allerdings handelt es sich streng genommen um die Untersuchung des Verhaltens bei „Kontaktaufnahme in einer freilaufenden Gruppe“, da von einem Rudel nur gesprochen werden kann, wenn die Hunde dauerhaft zusammen leben. Es wird deutlich, dass das Gefahrenpotential, das von jagenden Hunden ausgehen kann, die „Übertragenes“ Jagdverhalten zeigen, zumindest von den ausgewählten Rassezuchtverbänden nicht als problematisch angesehen wird.

5.6. Untersuchte Aggressionsformen

5.6.1. „Furcht–und/oder Angstbedingte Aggression“ und Individualdistanz

Jeder der untersuchten Wesenstests, testet „Furcht-und/oder Angstbedingte Aggression“.

Die Durchführungen, bzw. die Inhalte der einzelnen Testsequenzen, mit denen „Furcht-und/oder Angstbedingte Aggression“ untersucht wird, fordern zu zahlreichen kritischen Anmerkungen heraus:

In einer Testsequenz der „Hessischen Wesensprüfung“, in der „Furcht–und/oder Angstbedingte Aggression“ getestet wird, heißt es: „Der Hund soll nach massiver Bedrohung auf Beschwichtigungsgesten des Figuranten aggressionsfrei reagieren“ (Tab.5). Hier stellt sich die Frage, wie denn die Beschwichtigungsgesten des Figuranten aussehen. Leckt er sich über die Lippen? Gähnt er? Schüttelt sich der Figurant? Läuft er einen Bogen um den Hund? Simuliert der Figurant Schnüffeln am Boden? Oder ist mit Beschwichtigen möglicherweise ein Hinhocken seitens des Figuranten bei gleichzeitiger Leckerligabe gemeint? Hier fehlen nähere Ausführungen. Dabei muß sicherlich gewährleistet werden, dass die Testsequenzen die Individualität des zu prüfenden Hundes berücksichtigen. Teilweise kann es nur der Intuition des

Prüfers überlassen werden, wie er sich einem Individuum gegenüber in der Testsituation beschwichtigend verhält.

In der „Baden–Württembergischen Verhaltensprüfung“ (Tab.11) findet sich in der Beschreibung der Testsequenz „Eine Person schreit den Hund wütend an“, folgender Hinweis: „Kontrollierbares Verteidigungsverhalten wird akzeptiert“. Es wird also in Rechnung gestellt, dass der Hund auf eine derartige Bedrohung reagiert, und auch reagieren darf. Dieser Zusatz ist sinnvoll, weil generell in Wesenstests stärker das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden sollte, ob der Besitzer seinen Hund kontrollieren kann oder nicht. Denn gefährlich wird ein Hund für Dritte erst dann, wenn der Halter seinen Hund, der in einer solchen alltäglichen Situation mit normalen hundlichen Verhaltensweisen reagiert, nicht kontrollieren kann.

Im „DMA–Verhaltenstest“ (Tab.1) wird „Furcht–und/oder Angstbedingte Aggression“ unter anderem mit Hilfe von „Gespenstern“ (!) getestet. In dieser Testsequenz wird die Reaktion des Hundes auf zwei sich langsam nähernde Personen, die sich unter weißen Laken befinden und deren Gesichter unter weißen Plastiktüten mit schwarz umrandeten Schlitzen für die Augen versteckt sind, getestet. Die genaue Durchführung zu dieser Testsequenz (siehe Anhang) gibt vor, in welchen Distanzen sich die „Gespenster“ zum Hund bewegen sollen. Zwischendurch wird der Hund auch an einer Stelle abgeleint, um die angstmachenden „Gespenster“ zu untersuchen oder sie gegebenenfalls zu meiden.

Der „DMA–Verhaltenstest“ ist in vielen schwedischen Rassevereinen mittlerweile zu einem gängigen, allgemeingültigen Verhaltenstest geworden, der Rückschlüsse über die hundlichen Reaktionen auf die verschiedensten Stimuli zulässt. Es entbehrt jeder logischen Erklärung, warum sich Figuranten unter weißen Bettlaken verstecken und sich dann dem Hund nähern müssen. Bedrohliche Kleidungsstücke stellen für Hunde z.B. auffällige Kopfbedeckungen, lange, wehende Mäntel und zum Beispiel auch getragene Rucksäcke dar. Diese Dinge sind auch im öffentlichen Leben Schwedens sicherlich häufiger anzutreffen als Gespenster in einem Wald. Andererseits ist mit den Gespenstern die Garantie gegeben, dass der Hund einen derartigen angstausslösenden Stimulus noch nie in seinem Leben gesehen hat und somit das Verhalten des Hundes auf einen absolut unbekanntem, angstmachenden Stimulus getestet werden kann.

Im „Aggressionstest nach Netto und Planta“ (Tab.2) wird eine mannsgroße Puppe (1.90 m; normal gekleidet, einen Hut tragend; die Puppe kann auf Höhe der Knie rotieren) ausgestreckt rücklings liegend auf dem Boden direkt vor dem Hund in die stehende Position gezogen, während der Besitzer und sein angeleinter Hund in den Testraum hineinkommen. Das Ergebnis dieser Testsequenz erlaubt lediglich eine Aussage darüber, wie der Hund auf Schreckreize, vor allem auf diesen speziellen, eher ungewöhnlichen Schreckreiz reagiert, aber nicht darüber, wie sich ein Hund gegenüber einem Menschen, der überraschend aufsteht, verhalten würde. Hunde kommunizieren nach Feddersen–Petersen (2004) über ein Multikanalsystem auditiv,

taktil, olfaktorisch und visuell. Die olfaktorische Komponente ist bei einer lebensgroßen Puppe zum Beispiel nicht gegeben, die Puppe wird also vermutlich nicht für einen Menschen gehalten.

In einer weiteren Testsequenz dieses Aggressionstests läßt der Hundehalter seinen Hund auf seiner ihm bekannten Hundedecke abliegen, während ein Testhelfer sich dem Hund nähert und ihn mit der künstlichen Hand streichelt. Auch hier kann der Untersucher nicht davon ausgehen, dass der Hund die künstliche Hand für eine echte menschliche Hand hält. Vielleicht beißt er gerade deswegen zu, weil die olfaktorische und taktile Komponente fehlen und dies den Hund verunsichert. Zusätzlich könnte vom Hund in dieser Situation „Territorialbedingte Aggression“ erwartet werden, da der Hund auf *seiner* Decke abgelegt wird. Schon diese recht „harmlose“ Testsequenz wirft die Frage auf, warum wir dem Hund eigentlich von vorne herein keine Intimsphäre zubilligen, in der er ein Recht darauf hat, nicht gestört zu werden. Hinzu kommt, dass gerade diese Testsequenz die letzte im „Aggressionstest nach Netto und Planta“ (Tab.2) ist, der Hund also zuvor in den verschiedensten Situationen massiv bedroht und erschreckt wurde, ohne ausweichen zu können. Nun endlich wird ihm seine eigene Hundedecke angeboten, die für jeden Hund einen sicheren Rückzugsplatz darstellen sollte und ausgerechnet auf der wird er nun wieder bedrängt. Sollte nicht vielleicht jeder Hundehalter und auch jeder Nichthundehalter wissen, dass ein Hund auf seinem Platz nicht gestört werden sollte? Nur weil eine Teil der Hundeschaft sich auf der eigenen Hundedecke, die als Schlaf- und Rückzugsplatz dient, nicht gestört fühlt, kann doch nicht davon ausgegangen werden, dass die restlichen Hunde ebenso tolerant und gelassen bei einer Störung reagieren. In dieser Untersuchung stellt sich doch die Frage, was so ein Test eigentlich abbildet. Er zeigt uns, was der Mensch vom Hund erwartet: ein Stoffhund zu sein! Wenn auch für den Hund gilt, dass ihm, nach §2 TschG, ein artgemäßes Verhalten zu ermöglichen ist, so bedeutet das für den Halter, dass er ihn so zu halten hat, dass ein artgemäßes Verhalten möglich ist, ohne andere Menschen, Artgenossen oder andere Tiere zu gefährden. Es bedeutet aber auch, dass *jeder* Mensch Grundregeln im Umgang mit Hunden kennt und beherzigt. Dazu sollte vielleicht auch gehören, dass man an fremde Hunde, wenn sie vor einem Geschäft angebunden und alleine sind, nicht herantritt und sie nicht streichelt etc.- auch nicht aus Mitleid.

In einigen Wesenstests wird bei der Beschreibung der Testsequenzen erwähnt, dass die Individualdistanz beachtet werden soll: „Eine dritte Person geht auf den Hund zu und nähert sich diesem bis zum Individualabstand“ (Rheinland-pfälzischer Verhaltenstest“ (Tab.3). Nach Jones-Baade (2005) werden beim Hund drei Distanzen unterschieden: Eine äußere Distanz wird als Fluchtdistanz bezeichnet. Unruhe, sowie auch eine mögliche Flucht werden beim Hund ausgelöst, wenn bei der Annäherung durch einen Menschen oder einen Artgenossen diese Distanz unterschritten wird und dieses Unterschreiten beim Hund Furcht auslöst. Wird die mittlere Distanz unterschritten, so reagiert der Hund auf das Bedrohliche mit Drohverhalten oder aber auch

mit einem Angriff. Die sogenannte Intimsphäre des Hundes darf nur von sehr vertrauten Sozialpartnern unterschritten werden. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass mit der Individualdistanz die kritische Distanz des Hundes gemeint ist, so erlaubt die oben näher beschriebene Testsequenz aus zweierlei Gründen keine geeignete Beurteilung des zu prüfenden Hundes auf „Furcht-und/oder Angstbedingte Aggression“:

Zum einen gibt es rassebedingt ganz unterschiedliche Individualdistanzen. Herdenschutzhunde, wie zum Beispiel der Kangal, benötigen eine große Individualdistanz, während der Beagle als Meutehund beispielsweise eine eher sehr kleine Individualdistanz gegenüber fremden Artgenossen und Menschen hat. Hediger (1961) spricht von Individualdistanz, die ein Tier zum anderen hält. Ein Tier verteidigt eine Region, rings um sich oder seine Familiengruppe, die sich mit den Bewegungen des Einzeltieres ändern kann. Es ist sozusagen ein bewegliches Revier, welches das Tier begleitet (Hediger zitiert nach Dimond, 1970). Werden die Distanzierungsversuche des Hundes, also sein Drohverhalten, nicht beachtet und hat der Hund keine Möglichkeit auszuweichen, so kann er unter anderem mit Aggressionsverhalten reagieren. Eine andere Möglichkeit der Reaktion wäre das Einfrieren, da der angeleinte – und damit in seiner Bewegung eingeschränkte Hund - zumindest dieses Verhalten noch zeigen könnte. Allerdings sind auch hier rassebedingte Eigenarten zu beachten.

Zum anderen ist die Individualdistanz keine festzulegende Entfernung. Sie ist z.B. auch abhängig von der Reizlage: ein älterer Hund mit akuten Schmerzen benötigt eventuell eine größere Individualdistanz als ein junger und gesunder Hund. Auch vom Erfahrungsschatz des einzelnen Hundes ist die Größe der Individualdistanz abhängig und kann sich laufend ändern.

Nach Jones–Baade (2005) liegen die Distanzen/Kreise umso dichter um den Hund, je selbstsicherer er ist. Sie betont, dass beim Hund mit steigender Angst und Unsicherheit auch die Distanzen oder die Entfernungen dieser drei Kreise zum Hund steigen. Somit kann bei Annäherung eines angstausslösenden Stimulus die aggressive Reaktion, also die „Furcht-und/oder Angstbedingte Aggression“ des Hundes schon sehr früh, also in größerer Entfernung, ausgelöst werden.

Wer legt nun die Individualdistanz, bzw. die kritische Distanz des zu testenden Hundes fest? Nähere Informationen zum Hund–Halter–Gespann sind hier notwendig, um die Individualdistanz des Hundes gegenüber fremden Artgenossen und fremden Menschen zu ermitteln. Diese könnte nur in einem ausführlichen Anamnesegespräch in Erfahrung gebracht werden. Oder ebenfalls in einem Test, der auch die aktuelle individuelle Situation des Prüflings berücksichtigt, die sich aber im Verlauf des Tests ändern kann.

Allgemein muß zum Testen auf „Furcht-und/oder Angstbedingte Aggression“ gefragt werden, was denn eigentlich festgestellt wird, wenn der Hund auf einen Reiz, den man für einen Furcht/Angst auslösenden Reiz hält, *so oder anders* reagiert. Reagiert

der Hund *nicht* durch aggressives Verhalten, gibt es theoretisch zwei Möglichkeiten: beim Hund wird Furcht/Angst ausgelöst, der Hund hat aber vorher gelernt, damit in nicht aggressiver Form „umzugehen“, bzw. er hat die Möglichkeit, die im Testsinne „unschädlichen“ Strategien Flucht, Erstarrung oder Beschwichtigung zu nutzen. Oder aber beim Hund wurde keine Angst ausgelöst. Zum Beispiel weil der Reiz zumindest für dieses Individuum zu schwach war, um Furcht/Angst auszulösen. Das heißt, man hat gar nicht testen können, wie dieser Hund reagiert, wenn er Angst/Furcht hat. Hier bestände dann die Gefahr eines „falsch-negativen“ Testergebnisses. Das wirft die Frage auf, wie stark der Reiz denn eigentlich sein muß? So stark, dass er bei jedem Individuum Furcht/Angst auslöst? Das sicher nicht, aber wie stark dann?

5.6.2. „Schmerzbedingte Aggression“

Manipulationen am Hund werden in fast allen Wesenstests durchgeführt. Es sind häufig Fremde, von denen sich der Hund anfassen lassen muß. Beispielsweise in einer Testsequenz der „Hessischen Wesensprüfung“ (Tab.5): „Der Hund muß sich, wie bei einer Zuchtbewertung von der sachverständigen Person, nachdem diese sich mit dem Hund bekannt gemacht hat, anfassen und streicheln lassen. Auch eine Untersuchung von Ohren und Gebiß, ein Abfühlen der Bemuskulung, ein Messen des Hundes und gegebenenfalls ein Anheben müssen vom zu prüfenden Hund geduldet werden“. Alleine das Abfühlen der Bemuskulung und das Anheben des Hundes können bei einem Hund, der zum Beispiel im Lendenwirbelsäulenbereich nicht völlig schmerzfrei ist, aggressive Verhaltensweisen auslösen. So etwas sollte durch vorhergehende klinische Untersuchungen ausgeschlossen werden! Bei Feststellung dieser Zustände sollten bei diesem Hund diese Sequenzen nicht durchgeführt werden.

Was sagt aber nun die körperliche Untersuchung durch einen Fremden über mögliche Aggressionsformen aus? Soll in dieser Testsequenz in Erfahrung gebracht werden, ob der Hund sich durch einen Tierarzt untersuchen lassen würde? Oder sollen an dieser Stelle die am Hund durchgeführten ranganmaßenden Gesten Auskunft darüber geben, ob der Hund eine „Rang-/Statusbezogene Aggression“ zeigt? Denn allein „Schmerzbedingtes Aggressionsverhalten“ kann der souveränste, sicherste und freundlichste Hund zeigen. Auch ein geprüfter Therapiebegleithund, der sich im Einsatz in sozialen Einrichtungen vielen körperlichen Manipulationen unterziehen muß, kann „Schmerzbedingtes Aggressionsverhalten“ zeigen. Vielleicht wäre es an dieser Stelle interessanter und von größerem Erkenntnisgewinn, wenn der Untersucher sich zeigen ließe ob der Halter seinem Hund einen beißsicheren Maulkorb umlegen kann und ob er ihn gegebenenfalls fixieren kann.

Eine Testsequenz der „Baden–Württembergischen Verhaltensprüfung“ (Tab.11) untersucht das Verhalten des Hundes bei der tierärztlichen Untersuchung. In der Verwaltungsvorschrift zu dieser Verordnung wird unter anderem angeführt, dass „sachkundige Personen, zu denen insbesondere auch speziell geschulte Mitglieder von

Hundesportverbänden *oder Tierärzte* gehören, *können* als Fachberater zu den Prüfungen hinzugezogen werden“. Ein Tierarzt *kann, muß aber nicht* hinzugezogen werden! Muß sich ein Hund wirklich problemlos in jeder Lebenslage von einem Fremden anfassen lassen? Selbst wenn der Hund gelernt hat, sich auch von Fremden überall anfassen zu lassen, bedeutet das längst noch nicht, dass er sich auch unter starken Schmerzen aggressionsfrei bei einer tierärztlichen Untersuchung verhält. Hier handelt es sich um eine völlig überflüssige Testsequenz, die nicht relevant ist.

Generell darf es in einem Wesenstest nicht darum gehen, dass geprüft wird, wie ein Hund auf Manipulationen und Einwirkungen reagiert, wenn er aus welchen Gründen auch immer bereits Schmerzen hat, wenn die Einwirkung geschieht. Solche Hunde sollten von der Wesensprüfung ausgeschlossen werden, bis sie schmerzfrei sind, sofern dem Besitzer überhaupt bekannt ist, dass sein Hund unter akuten oder chronischen, behandlungsbedürftigen Schmerzen leidet. Vom Hundehalter sollte jedoch erwartet werden, dass er seinen Hund vor Aggression auslösenden Reizen schützt und fernhält, wenn ihm bekannt ist, dass sein Hund unter Schmerzen leidet. Auch hier käme es eher darauf an, dass der Hundehalter den Charakter, das Wesen und auch die Tagesform seines Hundes genau kennt und er in der Lage ist, die ersten Anzeichen von Aggressionsverhalten seines Hundes sofort „lesen“ zu können, um dann gegebenenfalls adäquat seinen Hund zu schützen.

In einer Wesensprüfung darf es nur darum gehen, wie ein schmerzfreier Hund reagiert, wenn ihm absichtlich oder unabsichtlich Schmerzen, wie zum Beispiel im „LMT-Eignungstest“ durch Kneifen ins Fell und kräftiges Anrempeln, zugefügt werden, bzw. er Einwirkungen ausgesetzt ist, die mit Schmerzen für ihn verbunden sind.

An dieser Stelle zeigt sich erneut, dass eine Allgemeinuntersuchung und ein gründliches Anamnesegespräch vor der Durchführung eines Wesenstests notwendig sind.

In einer Untersuchung von Baumann (2005) werden 1664 Gutachten zur Überprüfung der gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit von Rottweilern und Rottweiler-Mischlingen in Bayern ausgewertet. Dabei läßt sich feststellen, dass die Angaben zu Erkrankungen der Hunde auf Besitzeraussagen basieren und von den meisten Gutachtern, abgesehen von einigen Tierärzten, nicht näher untersucht wurden, und dass 20,8 % der Rottweiler und Rottweiler-Mischlinge unter Erkrankungen des Bewegungsapparates litten. In absoluten Zahlen waren dies 346 Hundeindividuen! Wer stellt sicher, dass diese Hunde eine geeignete medikamentöse Therapie bekommen und somit weitestgehend schmerzfrei während des Wesenstests waren, aber auch im weiteren Leben bleiben werden? Wie hätten diese Hunde in den Wesenstests abgeschnitten, wenn sie schmerzfrei gewesen wären? Aber auch eine andere Frage stellt sich: Der für die Zeit des Tests schmerzfrei gestellte Hund ist danach ein Gefahrenpotential, wenn die Schmerztherapie darüber hinaus nicht fortgeführt wird. Auch die verminderte Sehfähigkeit kann beim Hund zu Aggressionsverhalten führen. In oben genannter Untersuchung litten 1,3% der Hunde unter Augenerkrankungen, ebenso viele unter Tumorerkrankungen. Es erklärt sich an dieser Stelle von selbst,

dass grundsätzlich jeder Hund, der einen Wesenstest durchlaufen soll, zunächst nach einem ausführlichen Anamnesegegespräch mit dem Halter von einem praktizierenden Tierarzt gründlich auf schmerzhaft Prozesse untersucht werden sollte. Aus der Humanmedizin ist bekannt, dass zum Beispiel Kinder, die unter atopischer Dermatitis oder einer Allergie leiden, besonders gereizt und unruhig sind. Es ist denkbar, dass auch beim Hund allergische Erkrankungen zu einer erhöhten Reizbarkeit führen können.

5.6.3. „Selbstschutzbedingte Aggression“

Die Bezeichnung dieser Aggressionsform kann im Grunde so interpretiert werden, dass Aggressionsverhalten vom Hund erwartet werden muß, wenn dem Hund keine andere Möglichkeit zum Selbstschutz bleibt.

Im „DMA–Verhaltenstest“ (Tab.1) wird in einer Testsequenz die Leine des Hundes vom Halter zeitlich genau unmittelbar mit dem angstausslösenden Stimulus fallen gelassen, so dass der Hund die Möglichkeit zum Ausweichen hat. Es ist aber fraglich, ob der Hund sofort begreift, dass er frei ist. In diesem Fall kann, nach der in dieser Arbeit gewählten Definition, kein „Selbstschutzbedingtes Aggressionsverhalten“ in dieser Testsequenz untersucht werden.

Auch bei der weiter oben beschriebenen Testsequenz Nr.8 des „DMA–Verhaltenstests“ (Tab.1), hat der Hund bei Annähern der Gespenster die Möglichkeit, sich hinter seinem Besitzer zu verstecken und dort Schutz zu suchen. Der Hund wird also während der Bedrohungsphase abgeleint, so dass er ausweichen könnte. Daher findet auch an dieser Stelle kein Test auf „Selbstschutzbedingtes Aggressionsverhalten“ statt.

Beim „Aggressionstest nach Netto und Planta“ (Tab.2) hingegen, wird der Hund in einem Testraum an der Wand an kurzer Leine angeleint. Es gibt für ihn keine Möglichkeit des Ausweichens. In zwei Testsequenzen wird der *kurz angebundene* Hund mit folgenden Situationen konfrontiert: „Ein Testhelfer bedroht den Hund durch Anschreien, Kreischen, schlagende und tretende Bewegungen in Richtung Hund und ist dabei außer Reichweite des Hundes“ (Wright, 1985). Kurz darauf wird der angeleinte Hund nochmals auf ähnliche Art und Weise massiv in die Enge getrieben: „Der Hund wird von einem Testhelfer mit einem Besen bedroht, indem er kreischt und schreit und dabei den Besen auf den Boden direkt vor den Hund schlägt. Auch wenn der Hund in den Besen beißt, wird der Test fortgeführt.“

Hier ist es dem Hund in keiner Weise möglich, sich der bedrohlichen Situation zu entziehen. Er bleibt ihm nur, sich selbst zu schützen, indem er der Situation mit Gegenaggression begegnet und angreift. Aber selbst wenn er so handelt, wird der Test, wie oben beschrieben, fortgeführt. Für den Hund bedeutet dies eine besondere Lernerfahrung, nämlich, dass selbst Beißen nichts nützt. Der Hund kann auch durch dieses einmalige Erlebnis derart traumatisiert werden, dass er künftig in auch nur ansatz-

weise ähnlichen Situationen sofort ohne Drohphase zum Angriff übergeht. Es muß auch bedacht werden, dass durch eine solche Testsequenz ein möglicherweise schon bestehendes Problemverhalten enorm verstärkt werden kann: der Hund hat noch einmal mehr „geübt“. Bedenklich ist auch, dass der Hund die Erfahrung macht, dass seine Bezugsperson ihn nicht schützt und ihn aktiv der Situation entzieht. So lernt der Hund, dass er sich auf seinen Halter nicht verlassen kann und künftig selber Entscheidungen treffen muß. Ein sehr starkes einmaliges Erlebnis, im Sinne einer klassischen Konditionierung, reicht dafür aus. Wie häufig verträgt es ein durchschnittlicher Hund, solchen Prozeduren unterworfen zu werden, ohne ein „übersteigertes“ Aggressionsverhalten zu zeigen, erlernt zu haben. Was passiert mit dem „nicht durchschnittlichen“ sensiblen Hund? An dieser Stelle muß von tierschutzrelevanten Testsequenzen gesprochen werden.

5.6.4. „Rang-/Statusbezogene Aggression“

Eine andere Form „Kontrollbedingt auftretender Aggression“ ist die sogenannte „Rang-/Statusbezogene Aggression“. Diese Form von Aggression ist meist gegen den Besitzer gerichtet, mit dem der Hund in einer hierarchischen Struktur lebt. Die soziale Distanz, die der Hund damit erzielen möchte, kann er aber auch Fremden gegenüber zeigen, sofern sich diese wiederum dem Hund gegenüber „rang-/statusanmaßend“ verhalten, indem sie zum Beispiel ihre Hände auf die Schultern des Hundes legen oder etwa den Kopf des Hundes frontal und von oben streicheln. Nach Schöning (2004) bildet der Hund als soziales Tier nur mit den Menschen, mit denen er eng zusammen lebt, eine Hierarchie aus. Trotzdem aber kann der Hund sich in seinem sozialen Status durch „ranganmaßende Gesten“ eines Fremden, der nicht zum gemischten „Mensch–Hund-Rudel“ gehört, bedroht fühlen: Ein Rottweiler aus Lünen attackierte 1998 einen Besucher in der Wohnung des Halters und biss ihm einen Finger ab. Der Freund des Besitzers wollte, nachdem ihn der Hund angeknurrt hatte, reaktiv darauf eine „soziale Maßregelung“ des Hundes vornehmen, indem er diesem über den Fang fasste. Nach Feddersen–Petersens (2001) eigener forensischer Tätigkeit, umfassen 8% der von ihr verfassten Gutachten aus den Jahren 1991 bis 2001 eine ähnliche Genese wie die oben beschriebene.

Hier muß mehr Verantwortung und Kenntnis der Nichthundehalter, aber auch der Hundehalter (!) gefordert werden. Wir leben in einer Gesellschaft, zu der Hunde als Haustiere und Sozialpartner gehören. In Berlin gibt es seit 2001 die Aktion „Helfer auf vier Pfoten“, die vom Verein „Leben mit Tieren“ e.V. erfolgreich durchgeführt und von dem Tiernahrungshersteller Royal Canin gesponsort wird: In diesem Pilotprojekt bekamen bisher mehr als 5000 Kinder in rund 230 Schulen Besuch von speziell ausgewählten und geprüften Besuchshunden, die, mit ihren vom Verein geschulten Haltern gemeinsam, in die Grundschulen und Kindergärten gehen. Im Rahmen dieser Aktion wird den Kindern spielerisch der richtige und verantwortungsvolle Umgang mit Hunden beigebracht. Sie lernen den Hund und seine Verhaltensweisen zu verstehen

und erfahren, wie man sich einem Hund nähern sollte. Sinnvoll ist dieses Projekt vor allem auch deshalb, weil die Kinder unter anderem schon früh lernen, dass Hunde zum Beispiel nicht gerne umarmt werden. Sie bekommen auch beigebracht, dass sie Hunden nicht direkt in die Augen schauen sollen, dass man einem Hund nicht frontal über den Kopf streichelt, ihn auch nicht ohne Einverständnis des Halters anfassen darf, keine Rennspiele mit einem Hund spielen sollte und dass ein Hund niemals beim Ruhen oder Fressen gestört werden sollte.

In fast allen Bundesländern sollen in den nächsten Jahren insgesamt bis zu 400 „Stützpunkte“ der Aktion „Helfer auf vier Pfoten“ entstehen. Mit dieser bundesweiten Aktion wird eine neue Generation an Kindern im richtigen Umgang mit dem Hund geschult, so dass Anlass für die Hoffnung besteht, dass dies auch positive Einflüsse auf die Beißstatistik haben wird. Dieser Ansatzpunkt ist sicherlich langfristig der sinnvollste, um Beißvorfälle in Deutschland seltener werden zu lassen. Diese bundesweite Aktion sollte von der Bundestierärztekammer unterstützt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass Hunde zwar nur im Rudelverband stabile Hierarchien ausbilden, dennoch kommt es mit Bekannten, die nicht zum festen Rudelverband des Hundes gehören und auch mit Menschen, die dem Hund völlig fremd sind, immer wieder zu Unfällen. Trotz des offensichtlichen Widerspruchs lassen sich Hunde durch „rangzeigende“ Gesten fremder Menschen provozieren, obwohl sie mit diesen keine Hierarchie ausgebildet haben. Dieser Widerspruch läßt sich auf der Grundlage des gegenwärtigen Kenntnisstandes zwar derzeit nicht lösen, jedoch erscheint es vor dem Hintergrund der genannten Fakten gerechtfertigt, anzunehmen, dass keine Hierarchie notwendig ist. Ganz im Gegenteil: vielleicht muß der eigene Status *vor allem dann* bekannt sein, wenn ein neues Individuum hinzu tritt. Den eigenen Status muß man ja *gerade* gegenüber Fremden kennen, um hoch ritualisierte „Vorfahrtsregeln“ einhalten zu können, damit es nicht zum Konflikt, mit der Folge einer möglicherweise aggressiven Auseinandersetzung, kommt. Hunde lassen sich ja auch untereinander von völlig fremden Hunden, durch „rangzeigende“ Gesten oder „Dominanzgesten“ provozieren, so dass wohl davon ausgegangen werden muß, dass weder zwischen Hund und Hund, noch zwischen Mensch und Hund eine klare und stabile Hierarchie notwendig ist, um als Hund seine Position als gefährdet zu betrachten. Ständig den eigenen Status zu kennen, bzw. sich mit den arttypischen Mitteln die Informationen über diesen zu beschaffen, ist eine grundlegende Bedingung für das Funktionieren sozialen Zusammenlebens.

Denkbar wäre es, eine andere Bezeichnung für „ranganmaßende/rangzeigende“ Gesten zu wählen, wenn es sich um diese Gesten bei Interaktionen zwischen Individuen handelt, die keine Hierarchie ausgebildet haben, weil sie sich fremd sind oder nicht zusammen leben. Die Bezeichnung „*begrenzende*“ Gesten oder „*körperliche Begrenzung*“, erscheint geeigneter. Fremde Hunde untereinander zeigen nämlich genau dieses Verhalten bei Begegnungen: sie begrenzen sich körperlich, indem sie eine T-Stellung einnehmen, dem Anderen den Weg verstellen, ihm seinen Kopf oder

die Pfote auf den Rücken legen oder ihn zum Beispiel durch ein Augenfixieren darin hindern einen zuvor eingeschlagenen Weg gehen zu können. Erst dann werden die „Vorfahrtsregeln“ beachtet.

Begrüßenswert ist, dass der „LMT–Eignungstest“ (Tab. 15) in mehreren Testsequenzen auf „Rang-/Statusbezogene Aggression“ ausgiebig testet. Es ist notwendig, da die Besuchs– und Therapiebegleithunde im Einsatz unentwegt mit „ranganmaßenden Gesten“ der Menschen konfrontiert werden. Diese streicheln dem Hund frontal über den Kopf, ziehen den Hund vom Stuhl aus, sich über ihn beugend, an sich heran, starren dem Hund in die Augen und rempeln ihn auch mal ungeschickt an.

Von den 10 untersuchten Wesenstests der Bundesländer, beinhalten die von Rheinland–Pfalz (Tab.3), Nordrhein–Westfalen (Tab.4), Sachsen (Tab.9) und Brandenburg (Tab.10) keine Testsequenzen zur „Rang-/Statusbezogenen Aggression“.

Zwar untersucht der Kuvasz–Wesenstest“ (Tab.16) „Rang-/Statusbezogene Aggression“, zusammen mit „Furcht–und/oder Angstbedingter Aggression“, jedoch geschieht dies auf eine außerordentlich bedenkliche Art und Weise. Im 3. Prüfungsteil wird getestet, wie der *freilaufende* Hund auf laut spielende Kinder reagiert, die auf den Hund zu rennen. Der Wesensrichter hat nun folgende vorgegebene Möglichkeiten zur Bewertung: „Das Verhalten ist abwartend freundlich und zutraulich“ oder „gleichgültig“ oder der Hund zeigt den „Versuch mitzuspielen“ oder aber „*Erziehungsversuche an den Kindern (zwicken usw.)*“. Das „*usw.*“ wird nicht näher beschrieben! Auch kann der Wesensrichter ankreuzen, ob sich der Hund „ängstlich“ verhält und möglicherweise auch „flüchtet“ oder aber ob er „*angreift!*“ Diese Testsequenz ist sehr kritisch bezüglich der Durchführung zu bewerten: Ist die Gefahr für die „figurierenden“ Kinder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen? Sicher nicht! Aber trotzdem erscheint der „Kuvasz–Verhaltenstest“ dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein–Westfalen als Grundlage zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung von der LHV NRW gemäß Nr. 6.4.4 der Verwaltungsvorschriften zur LHV NRW mit Schreiben vom 16.11.2000 geeignet und erkennt ihn *als Nachweis der Sachkunde* nach Nr. 4.2.1.5 der Verwaltungsvorschriften *an!*

5.6.5. „Territorialbedingte Aggression“

Als sehr positiv zu bewerten ist das Testen auf dem oder im eigenen Territorium des Hundes. Zum Beispiel in einer Testsequenz des „Thüringer Wesenstests“ (Tab.7), in welcher das „Verhalten bei Kontaktaufnahme des Besuchers mit dem Besitzer ohne Beachtung des Hundes“ getestet wird. Viele Unfälle/Beißvorfälle passieren zuhause und dort, wo der Hund mit den ihm *bekannt*en Personen zusammen ist (Guy et al., 2001; Keuster et al., 2006).

Auch der „Bayerische–Wesenstest“ (Tab.8) testet das Verhalten des Hundes gegenüber fremden Personen im Halteranwesen. Besser noch wäre es, den Hund zusätz-

lich noch im Umgang mit ihm bekannten Besuchern zu testen, da nicht nur der größte Teil der Unfälle durch Hundebisse im privaten Bereich passiert, sondern zum Beispiel für die Schweiz sogar geschätzt wird, dass 80% der Hundebissverletzungen durch ein dem Opfer bekannten Hund verursacht werden (Horisberger, 2000).

Auch das Verhalten des Hundes gegenüber einem Besucher, der freundlich Kontakt aufnehmen will oder aber sich bereits länger zu Besuch befindet und dann beginnt, sich frei umherzubewegen, wird in den Wesenstests von vier Bundesländern untersucht: (Rheinland-Pfalz (Tab.3), Thüringen (Tab.7), Bayern (Tab.8) und Niedersachsen (Tab.12)). Dies ist als sehr positiv zu bewerten, da auf diese Art und Weise geprüft werden kann, ob der Halter seinen Hund kontrollieren kann, indem er ihm beispielsweise einen Platz zuweist. Viele territorialmotivierte Hunde lassen zwar Fremde oder auch Freunde auf das Grundstück und in das Haus, lassen sie aber dann nicht wieder gehen und verstellen den Weg. Wenn das nicht ausreicht, wird nach einem Distanzdrohen mit Körperkontakt oder mit Körperkontakt und zusätzlicher Einschränkung der Bewegungsfreiheit gedroht, bevor der Hund zum Beißen übergeht, sofern sein Drohverhalten nicht respektiert wird (Feddersen-Petersen, 2001).

Die Wesenstests der Bundesländer Saarland (Tab.6), Sachsen (Tab.9) und Baden-Württemberg (Tab.11) testen zwar auch auf „Territorialbedingte Aggression“, jedoch wird hier das sogenannte „Mobile Territorium“ gewählt, das heißt, es wird untersucht, wie die Hunde sich verhalten, wenn sie bereits mehrere Minuten an ein und derselben Stelle angeleint wurden, und sich ihnen dann ein Fremder nähert. Im Alltag wäre dies die klassische Situation des angebundenen Hundes vor einem Supermarkt, oder aber auch der Hund, der im Restaurant unter dem Tisch liegt und nach wenigen Minuten diesen Tisch als sein Territorium betrachtet und es gegenüber anderen Gästen oder der Bedienung verteidigt.

Im „Kuvasz-Wesenstest“ (Tab.16) fehlt eine Testsequenz, die das rassetypische Verhalten des Kuvasz, der ein Herdenschutzhund ist, auf dem eigenen Territorium untersucht. Die Aufgabe dieses großen Hirtenhundes, bestand vor allem in der Abwehr der Wölfe, die in Schafherden einfielen. Von diesen Rassen werden auch heute noch, vor allem in Osteuropa, starke, wendige und selbständig handelnde Hundeeinzelindividuen gezüchtet (Räber, 2001).

Nach Bloch (1998) wird ein Herdenschutzhund den verteidigen, mit dem er sozialisiert wurde. Diese sehr ausgeprägten und außergewöhnlichen Verhaltensweisen zeigt der Herdenschutzhund vor allem in der Dämmerung, in der die Wachbereitschaft dieser Hunde massiv wächst. Sie bellen verstärkt und handeln vor allem völlig selbständig.

„Zu den herdenschutzhundtypenbestimmenden Verhaltensbesonderheiten gehören neben einem Misstrauen gegenüber allem Fremden, eigenständigem Handeln, schnellem Umschalten aus ruhigem, phlegmatischem Verhalten in höchster Auf-

merksamkeit und Verteidigungsbereitschaft, auch territorial-motivierte Angriffsbereitschaft, besonders mit Einbruch der Dämmerung“ (Bloch, 2001).

Ernst zunehmendes Territorialverhalten wird erst mit Erreichen der sozialen Reife gezeigt (Del Amo, 1999). Vorher „übt“ der noch nicht ganz erwachsene Hund. Es wäre also empfehlenswert, den Kuvasz erst im Alter von 3–4 Jahren auf „Territorialbedingte Aggression“ zu testen. Der Klub für ungarische Hirtenhunde testet derzeit Hunde der Rasse Kuvasz in jedem Alter (!), auch wenn der Hund erst 6 Monate alt ist und sich in der Pubertät befindet. Spätestens vor der Körung, beim Kuvasz mit 18 Monaten, muß ein Verhaltenstest abgelegt und bestanden sein. Mit 18 Monaten hat der Kuvasz jedoch die soziale Reife noch nicht erreicht. Man müßte also gleichzeitig fordern, das Köralter auf das Alter anzuheben, in dem die soziale Reife erlangt ist. Nach Schöning (2001) fallen durch ihr Territorialverhalten im Unterschied zu anderen Rassen ganz massiv diese sogenannten Herdenschutzhunde auf, die ihr ernst zunehmendes Territorialverhalten aber eben erst im Alter von ca. 36 Monaten zeigen.

5.6.6. „Ressourcenverteidigende Aggression“

In engem Zusammenhang mit der „Territorialbedingten Aggression“ steht die „Ressourcenverteidigende Aggression“ als eine weitere Form der „Kontrollbedingt auftretenden Aggression“. Diese wird von den Bundesländern Thüringen und Sachsen getestet.

Probleme ergeben sich meist nur im häuslichen Bereich, also im sozialen Umfeld des Hundes. Hat der Hund in seiner Familie beispielsweise freien Zugang zu Ressourcen wie Spielzeug und Futter, so besteht im Prinzip für diesen Hund die Möglichkeit, diese für ihn wichtigen Ressourcen zu verteidigen, wenn sie ihm streitig gemacht werden.

Der „LMT-Eignungstest“ (Tab.15) testet „Ressourcenverteidigendes Aggressionsverhalten“, indem dem angehenden Besuchshund vom - auf Verhalten spezialisierten – Tierarzt sein Lieblingsspielzeug nach einem kurzen Spiel und auch später der gefüllte Futternapf weggenommen wird. Gleichzeitig wird an dieser Stelle die Wirkungsweise des Hörsignales „Aus!“ getestet, falls der Hund im Einsatz einmal eine Tablette oder andere unangemessene Dinge aufnehmen sollte. Da in den sozialen Einrichtungen, in denen die Therapiebegleithunde/Besuchshunde eingesetzt werden, viel mit Spielzeug und Futter gearbeitet wird, ist in diesem Fall das Testen auf „Ressourcenverteidigende Aggression“ notwendig.

Ansonsten jedoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein fremder Mensch einem Hund unterwegs, also außerhalb seines sozialen Umfeldes im häuslichen Bereich zum Beispiel sein Spielzeug streitig machen will, doch eher gering.

Prophylaktisch sollte schon der junge Hund das Hörsignal „Aus!“ lernen, damit er später auf dieses Hörzeichen sofort fallen läßt, was sich in seinem Maul befindet (Hoefs und Führmann 1999).

Wird der Hund im Schutzdienst über den „Beutetrieb“ geführt, so handelt es sich zunächst um Jagdverhalten. Erst bei eventuellem Streitigmachen der „Beute“ (Schutzärmel des Figuranten) handelt es sich um Aggressionsverhalten, nämlich um „Ressourcenverteidigendes Aggressionsverhalten“: In der letzten Phase nach PO–SKG (Prüfungsordnung für Gebrauchshunde der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft), soll der Schutzhund III das Wegnehmen der Beute durch Packen der ungeschützten Hand und des Armes des Prüfungsrichters verhindern. Da der Hund gegenüber dem Prüfungsrichter zum Beißen bereit sein muß, ist davon auszugehen, dass dieser Hund auch dann zubeißen wird, wenn eine ähnliche Situation des Bewachens im Alltag gegeben ist. Vorstellbar wäre folgende Situation: Läßt man den Hund z.B. neben einem Einkaufswagen auf einem Parkplatz abliegen, so wären herantretende Passanten bei einem Schutzhund III gefährdet (Ochsenbein, 1979).

5.6.7. „Beschützende Aggression“

Diese Form der „Kontrollbedingt auftretenden Aggression“ wird streng genommen nur im „LMT–Eignungstest“ (Tab.15) und dem „Aggressionstest nach Netto und Planta“ (Tab.2) in eindeutiger Weise getestet: „Ein Testhelfer bedroht den Hundebesitzer durch Anschreien und Kreischen, und wird dann – mit der künstlichen Hand - ihm gegenüber handgreiflich“.

Im „LMT–Eignungstest“ (Tab.15) lautet die Testsequenz: „Bedrohliche Annäherung an den Besitzer durch Angriffssituation – verbal“.

Es gibt zahlreiche Testsequenzen anderer Wesenstests („DMA–Verhaltenstest“ (Tab1), Rheinland–Pfalz (Tab.3), Bayern (8), Sachsen (Tab.9), Baden–Württemberg (Tab.11) und „Kuvasz–Wesenstest“ (Tab.16)) in denen der Besitzer neben seinem angeleiteten Hund steht und ein Figurant den Hund verbal und/oder auch körperlich bedroht. Natürlich kann ein Hund eine derartige Situation auch anders verstehen, wenn er sich in unmittelbarer Nähe zu seinem Halter befindet und annehmen, dass dieser Angriff auch seinem Besitzer gilt.

Aber selbst so harmlose Begegnungen, wie eine Begrüßung des Besitzers durch Handschlag, können im Allgemeinen den Hund schon dazu veranlassen, aggressiv auf den Fremden zu reagieren.

Empfehlenswert wäre eine Testsequenz, in dem der Hundehalter zeigen kann, dass er seinen Hund in einem sicheren „Sitz!“ oder „Platz!“ kontrollieren kann. Overall (1997) hat ein Basisprotokoll für Hunde zum Erlernen einer Impulskontrolle entwickelt, nach dem der Hund lernen kann, dass ihm klare Regeln vorgegeben werden

und dass er sich in den absonderlichsten und merkwürdigsten Situationen entspannen und auf seinen Menschen verlassen kann. So kann der Besitzer das Verhalten seines Hundes, das aus den Emotionen Angst oder Frustration entsteht, in Situationen, die dem Hund bedrohlich erscheinen, kontrollieren.

5.6.8. „Hund–Hund–Aggression“ und Individualdistanz

In nahezu allen untersuchten Wesenstests,- Ausnahmen stellen der „DMA–Verhaltenstest“ (Tab.1) und der „LMT–Eignungstest“ (Tab.15) dar, wird „Intraspezifisches Aggressionsverhalten“ getestet. Die Durchführung der einzelnen Testsequenzen, die „Hund–Hund–Aggression“ testen, ähneln einander sehr. Meist sind die zu testenden Hunde mittels Leine gesichert, oder es befindet sich ein Zaun zwischen dem Prüfling und den vom Prüfer eingesetzten Testhunden. Es gibt unter Anderem folgende Beschreibungen der durchzuführenden Testsequenzen:

„Konfrontation mit drei freilaufenden, bellenden (nicht dominanten) Hündinnen hinter einem Zaun (zwanzig Meter Länge); der Hundebesitzer läuft mit einem Abstand von einem Meter zum Zaun mit seinem angeleiteten Hund einmal am Zaun entlang und wieder zurück“ („Aggressionstest nach Netto und Planta“) (Tab.2).

In dieser Testsequenz sollen die drei eingesetzten Hündinnen bellen. Bellen ist aber, nach Feddersen–Petersen (2004), *die* Lautäußerung von Hunden. Hunde bellen in nahezu allen möglichen sozialen Situationen: als Begrüßungslaut, als Schrecklaut, als Drohlaut, zur Spielaufforderung, bei der Kontaktaufnahme, aber auch als Lautgebung der Gruppenvokalisation. In jedem Fall ist Bellen, in welchem Kontext auch immer, ein Ausdruck von Erregung. Feddersen–Petersen (2004) unterscheidet unter anderem folgende Kombinationen: Knurr–Bellen, Heul–Bellen, Wuffen und Verbellen. Welche Motivation zum Bellen haben die drei freilaufenden Hündinnen hinter dem Zaun? Wie ist der soziale Kontext? Sind sie sehr erregt, weil sie lange warten mußten? Kennen sie möglicherweise den Testablauf, weil sie es sind, die vom Prüfer immer wieder eingesetzt werden, um den zu testenden Hund mit Artgenossen zu konfrontieren? Ist dies der Fall, so verhalten sich die drei freilaufenden Hündinnen eventuell territorialmotiviert. Ein territorialmotiviertes Vokalisieren unterscheidet sich aber in erheblichem Maß vom Bellen, das zur Begrüßung gezeigt wird. Vielleicht neigen die drei Hündinnen aber auch zum Mobbing, und werden nur vom Zaun davon abgehalten, den zu testenden Hund zu jagen. Anlaß zur Diskussion gibt aber auch die Frage, wie denn überhaupt die drei Hündinnen zum Bellen gebracht werden. Sind die Besitzer dabei? Der Hinweis, dass die drei freilaufenden Hündinnen „nicht dominant“ sein sollten, ist unglücklich, da nach Schöning (2001) kein Hund von sich aus dominant oder subdominant sein kann. Diese Beschreibungen gelten immer nur für die Partner in einer Zweierbeziehung. Demzufolge ist eine Rangbeziehung, wenn schon von Dominanz und Subdominanz gesprochen wird, etwas, das nur und ausschließlich zwischen zwei Individuen etabliert werden kann. Dominant oder subdominant kann also ein Hund gar nicht pauschal gegenüber mehreren Artgenossen sein.

Abgesehen davon, spricht man beim Hund von zeit- und situationsabhängigen Rangbeziehungen. Der zu testende Hund und die drei freilaufenden Hündinnen kennen sich aber nicht, haben somit auch keine soziale Hierarchie ausgebildet. Möglicherweise meinten die Verfasser dieses Wesenstests, dass sie den zu testenden Hund mit drei Artgenossen konfrontieren wollen, die den Testhund nicht provozieren und ihm gegenüber kein Drohverhalten zeigen dürfen? Ist gemeint, dass die drei Hündinnen kein Imponierverhalten zeigen sollen? Die Bezeichnung „dominant“ sollte deshalb vermieden werden.

Eine weitere Testsequenz des „Aggressionstests nach Netto und Planta“ (Tab.2) ist folgendermaßen beschrieben: „Konfrontation mit einem bellenden, dominanten Rüden hinter dem Zaun in Abwesenheit des Hundebesitzers; der zu testende Hund wird in einem Abstand von einem Meter zum Zaun an einer eineinhalb Meter langen Leine an einem Pflock angebunden, der im Boden fixiert ist.“

Auch hier stellen sich die gleichen Fragen, wie schon in der vorherigen Testsequenz. Soll es sich um einen sicheren oder um einen unsicheren Hund handeln? Generell zeigen auch unsichere Hunde häufig rangzeigende Gesten und wirken damit „dominant“. Andererseits ist ein sicherer Hund auch nicht unbedingt ranghoch. Es kann also nicht gesagt werden, dass ein ranghoher Hund automatisch auch ein sehr sicherer Hund ist. Interessant ist an dieser Testsequenz allerdings, dass der Halter des Hundes nicht bei seinem Hund bleibt. So fällt eine „Antrainierte Aggression“, die unbeabsichtigt oder beabsichtigt klassisch oder instrumentell konditioniert wurde, seitens des Besitzers weg. An dieser Stelle sollte näher beschrieben werden, ob einer der dem Testhund vorgeführten Hunde möglicherweise ein kleiner, sich schnell und hektisch bewegender Artgenosse sein sollte, um an dieser Stelle auch „Übertragenes“ Jagdverhalten gegenüber kleinen Artgenossen testen zu können.

In einer anderen Testsequenz für „Intraspezifische Aggression“ fehlen genauere Beschreibungen zur Durchführung: „Der Begegnungsverkehr des zu prüfenden Hundes wird mit mehreren ihm fremden gleichgeschlechtlichen Artgenossen getestet“ („Sächsische Wesensanalyse“) (Tab.9). Hier fehlen Ausführungen darüber, wie die Begegnung der Tiere im Einzelnen aussieht. Ist der zu testende Hund angeleint? Findet der Begegnungsverkehr gleichzeitig mit mehreren oder mit mehreren Hunden nacheinander statt? Sind die anderen Hunde angeleint? Sind die Besitzer der anderen Hunde zugegen? Solcherart ungenaue Beschreibungen lassen vermuten, dass die Testsequenzen von den Prüfern verschieden durchgeführt werden, wodurch die Vergleichbarkeit der Testergebnisse und die Gewährleistung der einheitlichen Beurteilung der Hunde sicherlich angezweifelt werden darf.

Aber es fragt sich auch, was denn in diesen Testsequenzen nun eigentlich getestet werden soll. Natürlich geht es hier um Hund-Hund-Aggression, aber was wird vom zu testenden Hund erwartet? Dass er sich neutral verhält, wenn ein fremder gleichgeschlechtlicher Hund ihm begegnet? Welche Kommunikationsmöglichkeiten bleiben dem angeleinte Hund? Er kann zumindest nicht ausweichen, wenn er seine Individu-

aldistanz unterschritten sieht. Kommunikation ist dem Hund an der Leine nur eingeschränkt möglich. Aus diesem Grund sollten verantwortungsbewußte Hundehalter keinen Kontakt an der Leine zulassen, sondern immer ausweichen.

Beim Test auf „Intraspezifisches Aggressionsverhalten“ sollte generell auf den Abstand der Tiere zueinander geachtet werden: „Der zu prüfende Hund wird an einer vorher bestimmten Stelle angebunden und alleine gelassen. Im Anschluß daran geht eine fremde Person mit angeleintem, gleichgeschlechtlichen, aber nicht aggressivem Hund in angemessener Entfernung (ca. 1 bis 3 m) an dem Prüfling vorbei“ („Sächsische Wesensanalyse“ (Tab.9). Die Formulierung „in angemessener Entfernung (ca.1 bis 3 m)“ ist nur geringfügig besser als die sonst in vielen Wesenstests zu findende Formulierung „bis zur Individualdistanz“. Jedoch sollte, wie schon weiter oben erläutert, die „angemessene Entfernung“ zuvor im Anamnesegespräch ermittelt werden. Und wie wird sichergestellt, dass der „Figuranten“-Hund den zu testenden Hund nicht bedroht? Selbst Drohfixieren ist bereits eine aggressive Handlung.

5.6.9. „Frustrationsaggression“ und „Umgerichtete Aggression“

Alle – bis auf einen - in dieser Arbeit aufgeführten Wesenstests untersuchen „Frustrationsaggression“ und „Umgerichtete Aggression“. Lediglich im „DRC–Wesenstest“ (Tab.13) findet diese Form aggressiven Verhaltens keine Beachtung.

Leider findet sich der spezielle Test zum Lernverhalten und zur Frustration nach Schöning nur im „Niedersächsischen Wesenstest“ (Tab.12). Dieser zusätzliche Test ist geeignet, wichtige Hinweise über die Streß- und Frustrationstoleranz des Hundes zu geben. So können neben bevorzugten Verhaltensmustern eines jeden Hundes unter Stress und im Zustand der Frustration, auch Erkenntnisse über das Lernverhalten und das Lernvermögen des jeweiligen Hundes gewonnen werden, was für eine Verhaltensmodifikation des Hundes als Auflage im Rahmen einer Verhaltenstherapie von unschätzbarem Wert sein kann: ein Hund, der auf der ersten Stufe des Frustrationstoleranztests, in der dem Hund Futter, das er erwartet, vorenthalten wird, mit Aggressionsverhalten in der dritten Eskalationsstufe nach Feddersen-Petersen (2001) reagiert, muß euthanasiert werden, da im Rahmen einer Verhaltenstherapie aus Sicherheitsgründen nicht mit einem solchen Hund trainiert werden kann.

Dieser spezielle Test zum Lernverhalten und zur Frustration nach Schöning ist optimal und sollte bundesweit von verhaltenstherapeutisch tätigen Tierärzten im Rahmen eines Wesenstests routinemäßig durchgeführt werden.

5.6.10. „Spielaggression“

Die Wesenstests der vier Bundesländer Rheinland–Pfalz (Tab.3), Thüringen (Tab.7), Baden–Württemberg (Tab.11) und Niedersachsen (Tab.12) untersuchen eine mögliche „Spielaggression“ beim Hund, indem der Halter, aber auch Fremde versuchen,

den Hund zum Spielen aufzufordern, indem sie ihm gegenüber optische Spielaufforderungen zeigen. Auf diese Art und Weise kann untersucht werden, ob der Hund eine mögliche „Spielaggression“ im Spiel gegenüber dem Menschen, erkennbar an einer Aktivierung des vegetativen Nervensystems (Piloerektion der Nackenhaare und Weitstellung der Pupillen), zeigt. Wenn ein Hund nicht gelernt hat, angemessen zu spielen und bedingt dadurch ein unkontrolliert aggressives Verhalten gegenüber dem Spielpartner Mensch zeigt, so wird erwartungsgemäß der Halter vorsorglich seinen Hund gar nicht erst zum Spielen im Wesenstest auffordern. Empfehlenswert wäre auch an dieser Stelle wieder das Anamnesegespräch durch einen verhaltenstherapeutisch geschulten Tierarzt, um darüber hinaus auch in Erfahrung zu bringen, ob zum Beispiel im häuslichen Bereich zusätzlich eine Spielsituation mit dem Sozialpartner Mensch, durch Frustration oder das Auftauchen einer aufgewerteten Resource (zum Beispiel: Spielzeug), schon einmal in Aggressionen gekippt ist.

5.6.11. „Maternalbedingte Aggression“

Die hormonabhängige „Maternalbedingte“ Aggression bei der Scheinschwangerschaft und im Rahmen der Aufzucht von Welpen wird in keinem Wesenstest untersucht. Sie kann nur in einer Anamnese erhoben werden, wie es im Ansatz in einem Fragebogen des Vereines „Leben mit Tieren“ aus Berlin gehandhabt wird. Dort wird der Halter eines angehenden Therapiebegleithundes/Besuchshundes vor dem Eignungstest gefragt, ob seine unkastrierte Hündin während der Läufigkeit und/oder Scheinschwangerschaft zu Verhaltensänderungen, wie vermehrtem Aggressionsverhalten, neigt. Leider ist nicht allen Hundehaltern bekannt, dass sich Hündinnen während einer Scheinschwangerschaft anders verhalten. Aus diesem Grund sah sich der Verein „Leben mit Tieren“ aufgefordert, diese Frage vor Beginn des Eignungstests in einem Fragebogen zu stellen.

5.6.12. „Antrainierte Aggression“

In den Wesenstests der Bundesländer Thüringen (Tab.7), Baden–Württemberg (Tab.11) und Niedersachsen (Tab.12) wird „Furcht–und/oder Angstbedingte Aggression“ unter anderem in dieser Testsequenz untersucht: „Der Hundehalter spricht leise und freundlich mit dem Hund, während eine Person diesen beim Passieren anschreit und dazu in die Hände klatscht“. Eine Besonderheit ist an dieser Stelle, dass der Halter währenddessen mit seinem Hund sprechen soll. So kann getestet werden, ob der Halter ein mögliches „Fehlverhalten“ seines Hundes durch „gutes Zureden“ unbewußt verstärkt. Damit ist es dem Prüfer möglich, einzuschätzen, ob eine unbeabsichtigt oder auch beabsichtigt klassische oder instrumentell konditionierte Aggression vorliegt, es sich also um eine mögliche „Antrainierte Aggression“ handelt.

Es muß davon ausgegangen werden, dass es Hundehalter gibt, die ihren Hund gezielt darauf konditionieren, auf ein bestimmtes Hör– oder Sichtsignal hin, aggressives

Verhalten zu zeigen. Natürlich ist es nicht möglich, dieses Verhalten im Rahmen eines Wesenstests zu untersuchen, wenn das Hör- oder Sichtsignal dem Prüfer nicht bekannt ist. Lediglich die unbeabsichtigt klassisch oder instrumentell konditionierte Aggression kann in einem Wesenstest erkannt werden, wenn der Halter seinem Hund „gut zuredet“ ihn „beruhigen“ will, aber auch, wenn der Halter seinen Hund anbrüllt und ihm hinterher schreit.

5.6.13. „Pathophysiologische Aggression“ und „Idiopathische Aggression“

Neben einer Hypothyreose kann auch iatrogen bedingt die systemisch verabreichte Glucokortikoidtherapie beim Hund zu einer „Pathophysiologischen Aggression“ führen. Diese Aggressionsform lässt sich in einem Wesenstest nicht testen, auch dann nicht, wenn der „Pathophysiologischen Aggression“ Erkrankungen wie Tollwut, Gehirntumore, Epilepsie, Hyperadrenokortizismus, Kognitive Dysfunktion oder etwa ein hepatoenzepales Syndrom zugrunde liegt. Auch hier bedarf es wieder der gründlichen Anamnese eines verhaltenstherapeutisch tätigen Tierarztes und einer Allgemeinuntersuchung des Hundes.

Eine bekannte Form der „Idiopathischen Aggression“ wird im deutschsprachigen Raum „Cocker-Wut“ genannt. Es ist noch nicht geklärt, wie es letztlich zu dieser Störung beim Hund kommen kann, die verschiedene Autoren unter anderem auch beim Deutschen Schäferhund, Dobermann, Pyrenäenberghund, Bullterrier, Golden Retriever, Bernhardiner, Berner Sennenhund und dem Englischen Springer Spaniel, sowie beim Amerikanischen Cocker Spaniel beobachten konnten. Alle Autoren berichten von anfallsartigen Erscheinungen, bei denen der Hund desorientiert und ungehemmt aggressiv ist. Im englischen Sprachraum wird diese Erkrankung derzeit als „idiopathic/episodic dyscontrol syndrom“ bezeichnet.

Natürlich ist es schwierig, eine Aggressionsform beim Hund zu testen, deren Ursachen bis heute nicht bekannt sind. Es ist lediglich bekannt, dass diese „Idiopathischen Aggression“ bei einem erkrankten Hund auslösbar ist durch leichtes Touchieren des Hundekörpers. Ebenso soll ein derartiger Anfall durch auszuführende Hörsignale, die dem Hund von Familienmitgliedern gegeben werden, provozierbar sein. Aus diesem Grunde sprachen einige Autoren in der Vergangenheit von einer „stark übertriebenen Dominanz-Aggression“ und meinten damit sicher die „Rang-/Statusbedingte Aggression“ des Hundes in einer ungewöhnlichen Form. Somit kann in einem Wesenstest nur untersucht werden, ob der Hund auffällig reagiert, wenn er leicht berührt wird. Aber abgesehen davon sollten solche Aggressionsformen eher klinisch abgegrenzt werden. Diese Hunde sind krank und über die Folgen dieser Krankheit, die ein Gefahrenpotential darstellen, muss der Hundehalter gewissenhaft informiert werden. Es ist ganz klar, dass diese Fälle nicht in einen möglicherweise von einem Polizisten oder dem Trainer eines Hundesportvereines durchgeführten Wesenstest gehören, da diese Personen eine solche Krankheit nicht fachgerecht diagnostizieren können.

Über diese Aggressionsform ist bisher wenig bekannt. In jedem Fall muß also auch hier das Anamnesegespräch durch einen verhaltenstherapeutisch tätigen Tierarzt geführt werden, erst recht, wenn die zu testenden Hunde den weiter oben aufgeführten Rassen, denen eine Prädisposition zugeschrieben wird, angehören.

Das Touchieren des Hundekörpers wird in den Wesenstests der folgenden Bundesländer getestet: Hessen (Tab.5), Saarland (Tab.6), Thüringen (Tab.7), Baden-Württemberg (Tab.11) und Niedersachsen (Tab.12), sowie im „Aggressionstest nach Netto und Planta“ (Tab.2).

5.7. Untersuchte Jagdformen

5.7.1. Jagdverhalten

In der Untersuchung von Baumann (2005) zeigten nach Angaben der Besitzer 22% der in die Untersuchung einbezogenen Hunde Jagdverhalten gegenüber Wildtieren, Katzen oder Heimtieren.

Natürlich wird das Jagdverhalten des Hundes dem Menschen nicht gefährlich, solange es sich *nicht* um „Übertragenes“ Jagdverhalten“ handelt und der Hund „nur“ Beute jagt, die in sein „natürliches“ Beuteschema gehört, wie zum Beispiel Hasen, Kaninchen, Schwarzwild, Rotwild oder andere Haustiere wie Katzen. Das Hetzen von Wild durch einen Hund ist allerdings generell verboten, es sei denn es handelt sich um einen jagdlich geführten Hund in Ausübung der Jagd. Zum Beispiel im Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin, vom 29. September 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juni 2005, heißt es in Abschnitt II, §4, (1) 3.: „Als gefährliche Hunde im Sinne dieses Gesetzes gelten Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen.“

In dieser Arbeit wird das Jagdverhalten folgendermaßen definiert: Jagdverhalten zeigt ein Hund ausschließlich dann, wenn er Wildtiere und Haustiere, *ausgenommen seine Artgenossen*, jagt.

„Das Testen von Jagdverhalten gegenüber „natürlicher“ Beute des Hundes ist sicherlich nicht zwingend notwendig, da es bekannt ist, dass das Wesen des Hundes als das eines Jägers und Beutegreifers zu verstehen ist (Gröning und Ullrich, 2005). Vielmehr sollte in Erfahrung gebracht werden, ob das Jagdverhalten durch den Halter kontrollierbar ist. Dies könnte im Rahmen eines Wesenstests, in einer wildreichen Gegend, mit dem, über eine 20-Meter Schleppleine, gesicherten Hund erfolgen. Als „wildreiche Gegend“ ist vermutlich bereits früh morgens jeder Stadtpark einer Großstadt zu bezeichnen, so dass die Kontrolle durch den Halter über ein mögliches Jagdverhalten seines Hundes auch im innerstädtischen Bereich gegenüber wilden Kaninchen getestet werden könnte.

5.7.2. Mobbing

Beachtung finden Testsequenzen mit kleinen, sich schnell und „wuselig“ bewegende Hunden, die „Mobbing“, aber auch „Übertragenes“ Jagdverhalten auslösen könnten, lediglich annähernd im „Niedersächsischen Wesenstest“ (Tab.12). Hier lautet eine Testsequenz: „Zwei Hunde unterschiedlichen Geschlechts mit unterschiedlicher äußerer Erscheinung (z.B. *Größe*, Haarkleid) die der Testhund nicht kennt, passieren den Prüfling (Abstand 2 Meter).“

Nach Bloch (2001) ist Mobbing eine für Caniden typische Verhaltensweise, die eine häufig verkannte Gefahrenquelle darstellt, da sie mitunter zu schwerverletzten, im Einzelfall sogar zu getöteten Tieren führt. Vor allem unsichere, ängstliche, davonlaufende Kleinhunde unterliegen der besonderen Gefährdung ein Mobbingopfer zu werden und können daher durch ihre auffälligen Unsicherheitsgesten sehr schnell koordinierte Attacken auslösen.

In dieser Arbeit wird die Definition für „Mobbing“ um Beobachtungen aus der eigenen verhaltenstherapeutischen Praxis erweitert: „Ein Hund mobbt auch dann einen Artgenossen, wenn kein dritter Hund zugegen ist, der sich mit dem mobbenden Hund „verbünden“ könnte, sofern der gemobbte Hund Unsicherheitsgesten signalisiert hat und der mobbende Hund die Hetzphase zeigt“.

Das Testen von Mobbing sollte generell in einem Wesenstest *nicht* erfolgen, da das Gefahrenpotential für einen kleinen „wuseligen“ und unsicheren Figurantenhund nicht vertretbar ist. Es kann nur in einem ausführlichen Anamnesegespräch ermittelt werden, ob ein Hund die üblichen Verhaltenssequenzen eines Mobbingablaufs zeigt.

Von großem Interesse ist vor allem, ob der Halter in einem solchen Fall seinen Hund kontrollieren kann, das heißt, ob er über ein Jagdabbruchsignal, und/oder ein sicheres Rückrufsignal, Einfluß auf seinen Hund nehmen kann. Diese Fragestellung betrifft natürlich auch *den* Halter des Hundes, der dem Mobbinginitiator folgt und sich mit ihm gegenüber einem Mobbingopfer verbündet.

5.7.3. „Übertragenes“ Jagdverhalten

Die im deutschsprachigen Raum verwendete Bezeichnung „Übertragenes“ Jagdverhalten, impliziert, dass der Hund sein Jagdverhalten, das er üblicherweise gegenüber seiner „natürlichen“ Beute zeigt, auf „nicht-natürliche“ Beute, wie rennende Kinder, Skater, Jogger etc. „überträgt“. Dies setzt aber voraus, dass es eine „natürliche“ Beute des Haushundes gibt und der Hund *weiß*, was seine „natürliche“ Beute ist. Man muß sich jedoch fragen, was denn für den domestizierten Hund des 21. Jahrhunderts überhaupt noch „natürliche“ Beute ist? Zeigt der Hund „Übertragenes“ Jagdverhalten vielleicht doch nur deshalb, weil er sich auf Spaziergängen langweilt, keinen „Job“ mehr hat und somit natürlich auch ungenügend geistig ausgelastet wird? Eine Klassifizierung in „Jagdverhalten gegenüber Tieren“ und „Jagdverhalten gegenüber Artge-

nossen und/oder Menschen“ wäre möglicherweise eine bessere Einteilung, da sie nicht impliziert, dass es für den Hund „natürliche“ Beute und „unnatürliche“ Beute gibt. „Übertragenes Jagdverhalten“ wird in dieser Arbeit folgendermaßen definiert: „Übertragenes“ Jagdverhalten zeigt ein Hund, wenn er Artgenossen, sowie Menschen in den verschiedensten Situationen, in denen diese schnelle und/oder ruckartige Bewegungen *vom Hund weg* machen, jagt. Dies schließt auch die Jagd nach Menschen ein, die sich *auf* oder *in* sich schnell bewegenden „unbelebten“ Objekten/Fortbewegungsmitteln wie Fahrräder, Skates, Mofas, Autos *vom Hund weg* bewegen.

Beim frustrationsbedingten umgerichteten Jagdverhalten handelt es sich um ein Jagdverhalten, dass der Hund unmittelbar auf den Jagd auslösenden Reiz, aber auch noch zeitverzögert später gegenüber einer zufällig anwesenden anderen Jagdbeute zeigt, wenn er daran gehindert wurde, die ursprünglich gewählte Beute zu erreichen. Es sind einige Fälle beschrieben, in denen beim Hund, durch Frustration über den nicht erfolgreichen Ausgang eine Hetzjagd gegenüber einem Wildtier, ein „Umgerichtetes“ Jagdverhalten gegenüber Menschen gezeigt wurde: Eine aus acht Hunden bestehende Gruppe zum Beispiel attackierte und tötete einen 14-jährigen moped-fahrenden Jungen, nachdem eine Stunde zuvor beobachtet worden war, dass diese Hundegruppe ein Reh hetzte, dass trotz der Verletzungen, die die Hunde ihm zufügten, entkommen konnte (Borchelt et al., 1983). In diesem Fall kann vermutet werden, dass die Motivation dieser Hunde Frustration war, die zu einem „Umgerichteten“ Jagdverhalten bei den Hunden geführt hat.

Alle 10 Wesenstests der ausgewählten Bundesländer testen den Hund auf mögliches Jagdverhalten. Allerdings sind die „Übertragenes“ Jagdverhalten auslösenden Stimuli in der Regel – mit nur wenigen Ausnahmen – Skater, Fahrradfahrer und/oder Jogger, aber auch stolpernde Menschen, wie zum Beispiel unter anderem in einer Testsequenz des „Rheinland-Pfälzischen Verhaltenstest“ (Tab.3): „Eine dritte Person geht in einem Abstand von ca. 2 m am Hund vorbei und macht plötzlich eine abrupte Bewegung (z.B. Stolpern); keine Bewegung auf den Hund zu, keine Provokation. Es soll eine Alltagssituation simuliert werden.“ Es ist anzunehmen, dass weitaus mehr Stimuli „Übertragenes“ Jagdverhalten auslösen können: zum Beispiel juchzende, schreiende Kinder, die im Winter auf einem Schlitten einen Hang hinunter rodeln oder aber Kinder, die auf Spielplätzen eine Rutsche hinunter rutschen oder schaukeln. Denkbar ist auch, dass selbst die Fuß- und Beinbewegung eines Motorradfahrers, der sein Motorrad gerade zündet, als plötzliche und ruckartige Bewegung beim Hund „Übertragenes“ Jagdverhalten auslösen kann.

Eine gute Ergänzung findet sich in einer Testsequenz der „Sächsischen Wesensanalyse“ (Tab.9): „Der Hund wird auf provozierendes Angst- und Fluchtverhalten von Personen getestet, indem der Beurteiler dem Hund *extremes Meideverhalten* suggeriert“. Diese Verhaltensweise des Figuranten ist sinnvoll, da „Übertragenes“ Jagdver-

halten auch durch besonders ängstliches, unsicheres Davonrennen des menschlichen Opfers verstärkt ausgelöst werden kann (Bloch 2001).

Im „Bayerischen Wesenstest“ (Tab.8) wird „Übertragenes“ Jagdverhalten in der 2. Testsequenz untersucht: „Das Verhalten des Hundes gegenüber fremden Personen außerhalb des Halteranwesens (z.B. Kinder, Radfahrer und Jogger) und im Straßenverkehr angeleint (und/oder freilaufend) in bekannter und unbekannter Umgebung“. Die Formulierung „*Angeleint (und/oder freilaufend)*“ klärt in keiner Weise, wie die Hunde gesichert werden. Tragen sie einen Maulkorb? An sich ist es begrüßenswert, dass das Verhalten gegenüber Kindern getestet wird, jedoch fehlen auch hier wieder genauere Beschreibungen zur Durchführung. Selbst Vordrucke für den Wesenstest sind in Bayern nicht gebräuchlich. Handelt es sich um kreischende, wegrennende oder ruhig im Sitzen spielende Kinder? Wer stellt für diese Testsequenz seine Kinder zur Verfügung? Selbst wenn der Prüfer einen Prüfungsort gewählt hat, bei dem ein Zaun zwischen Hund und Kindern steht, so muß sich auch gefragt werden, wie es auf Kinder wirkt, wenn gegebenenfalls ein Hund zielorientiert gegen den Zaun springt und nur von diesem gebremst wird. An sich wäre es eine gute Möglichkeit, zu überprüfen, ob und wie der Halter seinen Hund bei eventuell „Übertragenem“ Jagdverhalten kontrollieren kann. Diese Fragestellung taucht aber leider weder im „Bayerischen Wesenstest“ auf, noch in irgendeinem anderen in dieser Arbeit untersuchten Wesenstest.

Nur wenige Wesenstests, beispielsweise die „Hessische Wesensprüfung“ (Tab. 5), untersuchen, wie der Hund reagiert, wenn der Fremde, der ihn massiv durch ange deutete Schläge bedroht, kurz darauf wegrennt. Diese Testsequenzen (Angedeutete Schläge und kurz darauf die nachgestellte Flucht des Angreifers/Figuranten) sind Abläufe aus der Schutzdienstarbeit, zeigen also, ob der Hund auch außerhalb der möglichen Arbeit auf dem Hundepplatz, sofern er denn überhaupt im Schutzdienst geführt wird, durch diese Abläufe zum Beißen in den Ärmel eines Figuranten ansetzt oder nicht. Hunde lernen orts- und zeitgebunden. Diese beiden Testsequenzen könnten zeigen, ob Hunde, die im Schutzdienst geführt werden, die Trainingssituationen generalisiert haben und bei entsprechenden Auslösern gemäß den Vorgaben und trainierten Abläufen auch außerhalb des Trainingsgeländes reagieren.

Das Wegrennen des Figuranten in dieser Testsequenz, soll beim Hund, ebenso wie bei der Schutzdienstarbeit, Jagdverhalten auslösen, obwohl es sich hierbei primär nicht um den Figuranten als mögliche Beute handelt, sondern um den Schutzärmel, den der Figurant trägt. Im Hundesport trägt der Figurant einen Schutzärmel, den der Hund letztlich als Beute ansieht und die es, auf ein Hörsignal hin, zu packen gilt. Der Figurant selbst ist *nicht* die eigentliche Beute des Hundes, da der im Hundesport geführte Schutzhund in der Regel schon ab dem 5. Lebensmonat auf das Beuteobjekt Sackleinen, Schlagsack und Schutzärmel trainiert wird (Ochsenbein, 1979): Die Vorbereitungsarbeit des Junghundes beginnt damit, dass sich der Figurant oder Schutzdiensthelfer dem Hund nähert und ihm ein Sacktuch zeigt, dass er beriechen darf.

Dann schwenkt er dieses Beuteobjekt vor dem Hund leicht hin und her, nähert und entfernt es abwechselnd. Wenn der Hund den Fang öffnet und die Beute ergreifen will, wird der Hund gelobt, um seine Freude am Packen, Festhalten und Schütteln der Beute zu bestärken. Das Zerrspiel wird nur ganz leicht angedeutet, damit der Hund weiterhin Erfolg hat. Hält der Hund die Beute sehr fest, wird sie dem Hund überlassen. Bei dieser Vorbereitungsarbeit des Junghundes macht der Schutzdienstleister dem Hund die Beute niemals streitig. Wenn der Hund dieses Beutespiel mit Begeisterung mitmacht, wird dazu übergegangen, dass erstmals ein weicher Schutzärmel als Beute angeboten wird. Erst wenn der Hund auch in diesen sicher und fest zubeißt, schlüpft der Schutzdienstleister mit seinem Arm in den Schutzärmel. Viele Hunde schrecken dann vorm Zubeißen zurück, sobald sie den Arm unter dem Schutzärmel spüren, was auf die erlernte Beißhemmung zurückzuführen ist. Gegebenenfalls muß dann im Training wieder einige Schritte zurück gegangen werden. Der Figurant selbst ist also niemals die Beute, sondern er trägt die Beute bei sich. Die meisten, aber sicher nicht alle Hunde, beißen beim Schutzdienst nicht in den Arm des Figuranten, wenn dieser keinen Schutzärmel trägt, sondern laufen eher ins Vereinshaus des Hundesportvereines, um den Schutzärmel aus der Kammer zu apportieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass der Bewegungsreiz, den ein wegrennender Mensch außerhalb des Übungsplatzes auf den Hund ausübt, diesen veranlasst hinterher zu rennen, um in einen Arm zu beißen, der dann aber keinen Schutzärmel trägt.

Schöning (2005) stellt fest, dass Hunde mit einem hohen Ausbildungskennzeichen im Schutzhundesport keine übersteigerte Aggressionsbereitschaft zeigen und bemerkt, dass es ein interessantes Untersuchungsthema wäre, heraus zu arbeiten, welche Rolle die Art und Weise der Ausbildung im Schutzhundebereich hier spielen könnte. Vermutlich zeigen diese Hunde deshalb keine übersteigerte Aggressionsbereitschaft, weil mit Hunden im Schutzdienst in der Regel über das Jagdverhalten gearbeitet wird und weil diese Hunde, sofern sie die Ausbildung beendet haben, einen sehr guten Gehorsam zeigen, der eine gewisse Impulskontrolle beim Streitigmachen der Beute voraussetzt. Im Schutzhundesport ist der Kampf um die Beute (Schutzärmel des Figuranten) die einzige Form aggressiven Verhaltens, sofern sie dem Hund streitig gemacht wird, nämlich „Ressourcenverteidigende Aggression“.

Neben kleineren Hunden, die bei Artgenossen „Übertragenes“ Jagdverhalten auslösen können, reagieren Hunde oftmals auch mit „Übertragenem“ Jagdverhalten, wenn ein Artgenosse, der auch eine ähnliche Körpergröße haben kann, nach kurzem Kontakt und einer Anogenitalkontrolle sich zu schnell und unsicher von dem anderen Hund weg bewegt, statt dies in Zeitlupe zu tun. Dann wird fälschlicherweise davon ausgegangen, dass der angreifende Hund „verhaltensgestört“ sei, da er zuvor keinerlei Drohverhalten, wie Knurren, Zähne zeigen oder Erregung in Form von aufgestellten Rückenhaaren vor dem Angriff gezeigt hat, sondern „einfach so und ohne jegliche Vorwarnung“ gebissen haben soll. In einer Anamnese sollte im Vorfeld in Erfah-

rung gebracht werden, ob die Besitzer ihrem Hund das Drohverhalten durch Strafe „abtrainiert“ haben. Denn es ist anzunehmen, dass solche Hunde dann tatsächlich ohne Vorwarnung beißen. Meist handelt es sich jedoch um „Übertragenes“ Jagdverhalten, da Hunde – wie bereits erläutert – dabei keinerlei Kommunikationsverhalten zeigen.

In der Untersuchung von Baumann (2005) konnte gezeigt werden, dass lediglich fünf (27,8%) der Sachverständigen eine Videokamera zur Dokumentation und zu Aufzeichnungszwecken begleitend zum Wesenstest benutzt haben. Die Unterscheidung von Aggressionsverhalten und Jagdverhalten ist aber oftmals nur durch die Auswertung von Standbilderabfolgen möglich, da ausschließlich hier die Mimik des Hundes korrekt beurteilt werden kann. Beim Jagdverhalten zeigen Hunde keine Mimik. Ohne die Auswertung von Standbildern kann ein mögliches Drohen des Hundes durch ein blitzschnelles und nur geringfügiges Zucken oder Hochziehen der Lefzen in der Regel nicht erkannt werden. Diese Informationen sind aber von unschätzbarem Wert, wenn es darum gehen soll, dass der Besitzer die Auflage erhält, mit seinem Hund eine Verhaltenstherapie zu machen. Würde es sich um Aggressionsverhalten handeln, dem dann aufgrund einer Fehldiagnose mit aversiven Reizen in einem Verhaltensmodifikationstraining begegnet wird, so kann es das Verhalten des Hundes massiv verschlimmern, da unerwünschtes Aggressionsverhalten in der Verhaltenstherapie über klassische Gegenkonditionierungen, systematische Desensibilisierungen und das Erlernen von Alternativverhalten, keinesfalls jedoch mit aversiven Reizen, therapiert werden kann (Jones–Baade, 2005).

Jagdverhalten hingegen kann niemals „weg therapiert“ werden. Nach Gröning und Ullrich (2005) ist eine völlige Unterdrückung des Jagdverhaltens nicht möglich. Jagdverhalten kann nur über Abbruchsignale, ein Umleiten des Jagdverhaltens, sowie Gehorsam kontrolliert werden. In oben genannter Untersuchung von Baumann (2005) wurde nur der Hälfte der untersuchten Hunde ein guter Gehorsam zugesprochen!

5.8. Faktoren, die das Testergebnis beeinflussen können

5.8.1. Testbeeinflussung durch den Halter

Auch der Hundehalter selbst kann das Ergebnis eines Wesenstests negativ beeinflussen. Aufgrund der zu erwartenden Konsequenzen für Hund und Halter nach einem nicht bestandenen Wesenstest muß davon ausgegangen werden, dass viele Halter vor und während eines Wesenstests unter einer enorm hohen psychischen Belastung stehen. Hunde sind in der Lage, Emotionen ihrer Besitzer durch deren Körpersprache wahrzunehmen und zu riechen (Führmann und Franzke, 2004). Die psychische Anspannung des Besitzers kann also mittels Stimmungsübertragung zu-

sätzlichen Stress für den Hund bedeuten (Feddersen–Petersen 1999, 2004; Immelmann et al. 1996).

Durch die stärkere Erregung des autonomen Nervensystems senkt Stress beim Hund den Schwellenwert für die Wahrscheinlichkeit, dass der Hund mit aggressivem Verhalten reagieren wird (Lindsay 2001). Der Hund zeigt sich insgesamt reaktiver, wodurch eine negative Beeinflussung des Testdurchlaufs denkbar ist und nach Johann (2004) neutrales Verhalten des Hundes unwahrscheinlicher wird. Es wäre also von großem Interesse, eine Methode zu entwickeln, die den Stresslevel des Besitzers „mißt“, um davon am Ethogramm des Hundes auf den Einfluß der Stimmungsübertragung schließen zu können. Andererseits wird der Halter auch im „realen“ Leben möglicherweise oft stressauslösenden Situationen mit seinem Hund ausgesetzt sein. Wegen der bekanntermaßen engen Wechselbeziehung zwischen Hund und Halter, muß gefordert werden, dass der betreffende Hund nur von der Person geführt werden darf, die mit diesem Hund auch die Wesensprüfung bestanden hat.

In einer Untersuchung von Balzer et al. (2002) sollte gezeigt werden, dass es durch die Registrierung von Hautpotentialen (Oberflächenpotentialen) möglich ist, neben vegetativ–nervalen Verhalten von Hunden, auch die vegetativ–nervalen Wechselwirkungen *zwischen Hund und Halter* zu ermitteln. Diese vegetativ–nervalen Reaktionen konnten in Form bipolarer Ableitungen des Hautpotentials auf der Hautoberfläche der Probanden und durch eine eigens dafür neu entwickelte Methode tatsächlich dargestellt werden. Die Probanden (fünf Hund–Halter–Teams) mußten mit ihren Hunden Teile einer Begleithundeprüfung absolvieren, bei deren Durchführung nachgewiesen werden konnte, dass das Schießen mit einer 9 mm–Schreckschußpistole zu einer allgemeinen Verschlechterung der vegetativ–emotionellen Beziehung zwischen Hund und Halter führt, wohingegen das Hörsignal „Sitz“ beim Hund mit nachfolgender Belohnung bei allen Probanden zu einer positiven Korrelation geführt hat. In dieser Untersuchung von Balzer et al. (2002) ist erstmalig „Stimmungsübertragung“ zwischen zwei Spezies, (Mensch und Hund) wissenschaftlich meßbar und darstellbar geworden. Es wäre hoch interessant, Hundehalter, die ihren Hund einem Wesenstest unterziehen *müssen* und die aufgrund der, im negativen Fall des Nichtbestehens, zu erwartenden Konsequenzen sehr nervös, angespannt und aufgeregt sind, an solchen Untersuchungen teilnehmen zu lassen, um mehr auswertbares Datenmaterial über den Einfluß von Stimmungsübertragung auf den Hund zu erhalten.

5.8.2. Testbeeinflussung durch den Hund

Inwiefern dem Stresslevel des Hundes Rechnung getragen wird, kann aus den Beschreibungen der Testsequenzen und teilweise vorhandenen Verordnungen zur Durchführung nicht ermittelt werden. Es ist aber wichtig, als Prüfer im Test den Punkt zu bemerken, an dem die Belastung durch den Test oder einfach dessen Dauer für den Hund so groß wird, dass eine Überlastungshemmung eintritt. Ein guter Indikator

wäre hierfür die Futter- oder Spielverweigerung des Hundes, da Hunde unter großem Stress nicht mehr in der Lage sind zu spielen oder zu fressen. Allerdings darf der Hund beispielsweise im „Hessischen Wesenstest“ (Tab.5) vor und während der Wesensprüfung nicht gefüttert werden (!). Den Test dann zu unterbrechen oder gar abzubrechen, um ihn auf mehrere Testtage zu verteilen, sind Überlegungen, die sicherlich das Fingerspitzengefühl des Prüfers erfordern und nur schwer zu generalisieren sind.

5.9. Allgemeine Feststellungen zur Eignung von Wesenstests

Bei den untersuchten Tests handelt es sich nicht um *Wesenstests*, da das Wesen eines Hundes nicht ausschließlich aus Reaktionen auf aggressionsauslösende Reize/Stimuli besteht. Lediglich der Eignungstest des Vereines „Leben mit Tieren“, trägt die korrekte Bezeichnung, da mit ihm Hunde auf ihre *Eignung als Besuchshund* in sozialen Einrichtungen getestet werden. Anstelle von „Wesenstest“, „Wesensanalyse“, „Verhaltensprüfung“, „Verhaltenstest“ etc., sollte in Deutschland ein Wesenstest besser „*Reaktionstest des Hundes auf aggressionsauslösende Reize*“ genannt werden.

Obwohl der „Aggressionstest nach Netto und Planta“ (Tab.2), neben dem „Thüringer–Wesenstest“ (Tab.7) und der „Baden–Württembergischen Verhaltensprüfung“ (Tab.11), die meisten Formen aggressiven Verhaltens testet, ist dieses Ergebnis nicht gleichbedeutend damit, dass es sich um den am besten geeigneten Wesenstest handelt. Netto und Planta betrachten diesen Test inzwischen als ein brauchbares Instrument für die Einschätzung und Beurteilung aggressiver Verhaltenstendenzen bei Hunden jeglicher Rassen, so dass er ihrer Meinung nach dazu dienen kann, den Aggressionslevel von Hunden zu testen, die eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen. Aber nicht nur der Aggressionslevel eines Hundes stellt eine Gefahr für die Öffentlichkeit dar, sondern vor allem das „Übertragene“ Jagdverhalten des Hundes gegenüber jagdbaren Objekten, wie wegrennenden Kindern, Joggern, stürzenden Menschen etc., sowie das frustrationsbedingte umgerichtete Jagdverhalten, die beide in genau diesem Test nicht untersucht werden.

Es wird zeitlich wie örtlich kaum möglich sein, alle Stimuli, die Aggressionsverhalten oder Jagdverhalten auslösen, zu testen. Und es ist im Grunde auch nicht sinnvoll oder unbedingt notwendig, da es darauf ankommt, dass der Halter die Intention zum Jagdverhalten wirkungsvoll und sicher unterbrechen kann. Es kann also daher vielmehr nur darum gehen, dass die Halter von Hunden, welchen Rassen oder Mischungen diese auch immer angehören, Verantwortung tragen, sich rücksichtsvoll im öffentlichen Raum bewegen und in der Lage sind, ihre, durch die Umgebung stark abgelenkten Hunde, zu kontrollieren. Ist dieses aufgrund des Ausbildungsstandes eines Hundes, einer Erkrankung des Hundes oder auch aus anderen Gründen, die

vielleicht den Halter betreffen, nicht möglich, so sollte der Hundehalter eigenverantwortlich seinen Hund an der Leine führen und gegebenenfalls mit Maulkorb sichern.

Rassespezifische Besonderheiten finden in den untersuchten Wesenstests der Bundesländer keine Beachtung. Dabei wäre es sinnvoll, bei einem Herdenschutzhund gezielt zu überprüfen, ob das rassetypische Territorialverhalten vom Halter kontrolliert werden kann. Ebenso sollte besonderes Augenmerk auf ein mögliches Jagdverhalten zum Beispiel bei Terrier-Rassen gerichtet werden, und auch das „Ressourcenverteidigende Aggressionsverhalten“ eines Dalmatiners, der Jahrhunderte daraufhin gezüchtet wurde, Kutschen unter der Hinterachse laufend zu begleiten und sie bei Überfällen zu verteidigen, sollte besondere Beachtung finden, da heute oft der Kinderwagen anstelle einer Kutsche als mobiles Territorium und Ressource vom Dalmatiner verteidigt wird. Weiter sollte, wenn der zu testende Hund ein Treibhund ist, wie zum Beispiel der Entlebucher Sennenhund einer ist, speziell überprüft werden, ob dieser Hund die Neigung hat, Spaziergänger oder Jogger zu treiben, indem er ihnen in die Fersen zwickt.

Am geeignetsten ist der „Niedersächsische Wesenstest“, da er neben wichtigen Besonderheiten, wie der tierärztlichen Untersuchung, dem zusätzlichen (falls erforderlichen) Testen des Hundes auf dem eigenen Territorium und dem Frustrationstoleranztest nach Schöning (2002), zumindest in Niedersachsen ausschließlich von verhaltenstherapeutisch tätigen Tierärzten durchgeführt und abgenommen werden darf.

Es kann festgestellt werden, dass die meisten Wesenstests, wie sie derzeit in den verschiedenen Bundesländern zur Anwendung kommen, nicht hinreichend geeignet sind, die individuelle Gefährlichkeit eines Hundes zu beurteilen. Selbst wenn ein Wesenstest richtig konstruiert und durchgeführt wird, kann er nicht die Erwartungen erfüllen, die Gesetz- und Ordnungsgeber sowie die Bevölkerung in ihn setzen.

In der Hundehalterverordnung vom 16. Juni 2004 aus dem Land Brandenburg beispielsweise steht sinngemäß, dass Hunde als bissig gelten, wenn sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, *ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein*, oder sie, *ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein*, wiederholt Menschen gefährdet haben oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben. Diese Formulierungen lassen vermuten, dass der Ordnungsgeber es bei einem Hund für normal hält, dass er aggressiv reagiert, sogar beißt, wenn er z.B. entsprechend gereizt wird. Nun sind Wesenstests nur denkbar, indem der Hund mit einer Situation konfrontiert wird, die einen entsprechenden Reiz darstellt. Das heißt, dass der Hund im Wesenstest mit Situationen und Stimuli konfrontiert wird, auf die er als Hund eigentlich aggressiv reagieren sollte. Aber genau diese Reaktion ist im Alltag unerwünscht, weil sie eine Gefahr für Andere sein könnte. Hier wird wieder die Notwendigkeit deutlich, dass verantwortungsbewußte und rücksichtsvolle Hundehalter gefordert werden müssen. Es sollte deshalb der Schwerpunkt überhaupt auf der Prüfung der Fähigkeiten der Hundehalter gelegt werden, *normale* Reaktionen eines

Hundes, die aus *normalen* Stimmungszuständen wie z.B. Angst, Frustration oder physiologischen Regulationslagen wie Stress resultieren, rechtzeitig zu erkennen und dann zu kontrollieren.

Generell muß über die Tierschutzrelevanz einzelner Testsequenzen nachgedacht werden. Nach §1 des Tierschutzgesetzes „darf niemand einem Tier *ohne vernünftigen Grund* Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“.

In der „Sächsischen Wesensanalyse“ lautet eine Testsequenz folgendermaßen: „Der Hundeführer befindet sich neben seinem angeleiteten Hund. Der Prüfer tritt nun erneut aus der Entfernung auf den Hund zu. Seine Motorik ist nun jedoch auf eine *bewußte soziale Bedrohung* des zu prüfenden Hundes ausgerichtet. Die Bewegungen sind langsam, stockend, bei bedrohlich und gekrümmt wirkender Körperhaltung. In der Hand hält der Prüfer erneut einen Gegenstand, den er diesmal jedoch zusätzlich als bedrohendes Element einfließen läßt“. Nach vier weiteren Testsequenzen wird der Hund „auf vorsätzliche Bedrohung durch Fremdpersonen getestet, indem sein Konfliktverhalten nach *extremen* Drohgebärden bewertet wird“. Auch in der „Hessischen Wesensprüfung“ werden „Schläge auf den Hund“ angedeutet.

„Definitionsgemäß versteht man unter Leiden alle nicht bereits vom Begriff des Schmerzes umfassten Beeinträchtigungen des Wohlbefindens, die über ein schlichtes Unbehagen hinausgehen und eine nicht ganz unwesentliche Zeitspanne fort dauern... ein Schaden kann als Folge von Stress, Schmerzen und/oder Leid auftreten und kann sowohl körperlicher als auch psychischer Natur sein“ (Erhard, 2003).

Um den Hund auf „Selbstschutzbedingte Aggression“ zu testen, ist es erforderlich, ihm Fluchtmöglichkeiten zu nehmen und ihn in einen Zustand äußerster Angst oder auch Panik zu versetzen. Gelingt dies dem Prüfer, muß man sich fragen, welcher vernünftige Grund es rechtfertigt, einen Hund in einen Zustand äußerster Angst oder Panik zu versetzen? Und was bewirkt diese Testsequenz beim Hund, wenn er ihr unterzogen wird?

Wann liegt also der „vernünftige Grund“ vor, der es erlaubt, bei dem Hund soviel Angst auszulösen, die für den Hund Leid bedeutet und eventuell psychischen Schaden verursachen kann? Und wer gewährleistet, dass mögliche Traumatisierungen verhindert werden? Belastungen werden bei der Durchführung nicht „aufgefangen“, dabei könnten kurze Spielsequenzen nach besonders belastenden Testsequenzen, wie zum Beispiel Futterspiele anxiolytisch auf den Hund wirken. Nicht erst eine Überlastungshemmung darf für den Prüfer die Intention sein, den Test abzubrechen. Er muß schon vorher anhand der Stresssymptomatik des Hundes Entscheidungen treffen, damit es nicht zu Traumatisierungen kommt.

Nach dem Schlußbericht des Abgeordnetenhauses Berlin waren 2005 in Berlin 106.715 Hunde gemeldet. 1453 dieser Hunde sind durch Anspringen oder Beißen auffällig geworden. Das sind 1,4 % der gemeldeten Hunde in Berlin. Das bedeutet im Umkehrschluß, dass rund 98,6 % der gemeldeten Hunde *nicht auffällig* geworden

sind! 0,1 % (!) aller in Berlin gemeldeten Hunde gehörten zu auffällig gewordenen sogenannten „Listenhunden“, für die ein Zuchtverbot besteht (Pitbull, American Staffordshire Terrier und Bullterrier) (Anfrage von Hämmerling an das Abgeordnetenhaus Berlin, 2006). Ist es wirklich gerechtfertigt, alle Vertreter zum Beispiel dieser genannten Rassen einem Wesenstest zu unterziehen?

5.10. Alternativvorschläge

Jeder Hundehalter sollte seinen Hund und damit seinen Charakter, sein Wesen, seinen aktuellen gesundheitlichen Zustand, seine Tagesform, seine Abhängigkeit von der Stimmungsübertragung und Ablenkungen aus der Umwelt etc. kennen, da alle diese Faktoren das Verhalten des Hundes modulieren können. Um dieses zu erreichen, ist zunächst ein fundiertes Basiswissen über Hundeverhalten sowie Lernphysiologie notwendig. Zum Basiswissen sollten mindestens folgende Themengebiete gehören: Lerntheorie, Kommunikation zwischen Hunden, Kommunikation zwischen Mensch und Hund, Angst, Aggression und Jagdverhalten beim Hund, sowie Umgang von Hunden und Kindern miteinander. Anschließend sollte der Hundehalter mit seinem Hund einen Hundeführerschein machen. Als empfehlenswerter Hundeführerschein sei an dieser Stelle der Hundeführerschein des BHV (Berufsverband der Hundeezieher und Verhaltensberater) genannt, der von der Bundestierärztekammer und auch der GTVT (Gesellschaft für Tier-Verhaltenstherapie) als Sachkundenachweis empfohlen wird (siehe Anhang). Der BHV-Hundeführerschein (Del Amo et al., 2002) wird u.a. vom Bundesland Niedersachsen inzwischen als Sachkundenachweis anerkannt.

Der „Niedersächsische Wesenstest“ der sich von allen untersuchten Wesenstests als am geeignetsten erwiesen hat, die individuelle Gefährlichkeit eines Hundes zu beurteilen, sollte zusätzlich um die notwendigen Fragen nach der Kontrolle, die der Halter in den verschiedensten Situationen über seinen Hund hat, erweitert werden. Denkbar wäre hierfür ein neuer zu ergänzender Prüfungsteil, der den Gehorsam des Hundes zunächst unter wenig Ablenkung von außen und dann unter steigender Ablenkung durch verschiedene, bereits im Test eingesetzte Stimuli, testet.

Auch sollte gefordert werden, dass grundsätzlich vor der Durchführung eines Wesenstests ein gründliches Anamnesegespräch durch einen verhaltenstherapeutisch tätigen Tierarzt durchgeführt wird.

Eine weitere Überlegung wäre, ob jedes Hund-Halter-Team jährlich die Hundeführerscheinprüfung wiederholt. Administrativ wäre eine Kontrolle in Anlehnung an die TÜV-Abnahmen, wie sie in Deutschland von jedem Kraftfahrzeughalter veranlasst werden müssen, denkbar. Die Bundestierärztekammer könnte dabei die Rolle einer „Zentrale“ einnehmen, die die verschiedenen Standorte koordiniert und beratend tätig wird.